

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode — 29. Juni 1982

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Buchberger.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 52 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Verwendung der Grundstücke der Gleisdorfer „Silver Parts“ Werke.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (412).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (412).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (412).

Anfrage Nr. 53 des Abg. Kirner an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung einer neuen Betriebsstätte der Leobner Arbeiterbäckerei.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (412).

Anfrage Nr. 51 des Abg. DDr. Steiner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die schulärztliche Versorgung von Pflichtschülern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (413).

Anfrage Nr. 46 des Abg. DDr. Stepantschitz an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die durch Suchtgifte und Alkohol hervorgerufenen Erkrankungen, als auch Erkrankungen im Rahmen der Psychiatrie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (413).

Anfrage Nr. 44 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die im Landesvoranschlag 1982 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehenen Beiträge des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (414).

Anfrage Nr. 47 des Abg. Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Abgabenerfolg des Bundes im April 1982.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (414).

Anfrage Nr. 48 des Abg. Klasnic an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Fernheizkraftwerk Süd (Mellach).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (415).

Zusatzfrage: Abg. Klasnic (416).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (416).

Anfrage Nr. 49 des Abg. Kröll an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Kleinsölker Landesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (416).

Anfrage Nr. 45 des Abg. Sponer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Bau der Triebenbachbrücke im Zuge der Bundesstraße 114.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (417).

Zusatzfrage: Abg. Sponer (417).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (417).

Anfrage Nr. 50 des Abg. Ing. Turek an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Abzweigung St. Lorenzen an der Schoberpaßbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (417).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 207/1, der Abgeordneten Präs. Dr. Heidinger, Präs. Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend Fernwärmekraftwerk Mellach (418);

Antrag, Einl.-Zahl 208/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann und Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt;

Antrag, Einl.-Zahl 209/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Kärnten und Steiermark über den Perchauer oder Neumarkter Sattel;

Antrag, Einl.-Zahl 201/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann, Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Präs. Buchberger, betreffend die Auswirkungen des sogenannten „Sauren Regens“ auf die steirischen Wälder;

Antrag, Einl.-Zahl 211/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 212/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Rauchgasentschwefelung des Fernheizkraftwerkes Graz-Süd der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEAG) in Mellach;

Antrag, Einl.-Zahl 213/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerbern in den steirischen Krankenpflegeschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 214/1, der Abgeordneten Ofner, Brandl, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die finanzielle Vergütung jenes gesetzlichen Arbeitsaufwandes, der den Gemeinden durch Amtshilfen und Verwaltungsvereinfachungen bei anderen Behörden entsteht;

Antrag, Einl.-Zahl 215/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Prensberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 216/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Zdarsky, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/6, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten

Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Brandl, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1983 bis 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallshaftungen im Jahre 1980;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 361/1, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Ehepaares Alois und Helga Ortner, Hartberger Straße 115, 8200 Gleisdorf, im Ausmaß von 8529 m², zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2012, KG. Gösting, Gerichtsbezirk Graz, an die Voreigentümerin Maria Jamnegg-Patriarca, 8051 Graz, Floraquellweg 37;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 200 Millionen Schilling Haftung zu übernehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrn-Autobahn AG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1981 (2. Bericht — Abschlußbericht — für das Rechnungsjahr 1981).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegehörungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Doktor Wabl und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Anzeige, Einl.-Zahl 217/2, des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Stoisser gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 223/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 226/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 227/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Rupert Buchberger gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Horvatek, Sponer und Ing. Turek, betreffend das Kriseninterventionszentrum Graz, Griesplatz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/1, Beilage Nr. 16, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang von Landesstraßen und Bundesstraßen.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Prensberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Maitz, Lind und Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen (419).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 207/1, 208/1, 209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214/1, 215/1, 216/1, der Landesregierung (418).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 45/6, 218/1, 219/1, 220/1, 222/1, 224/1 und 225/1, dem Finanzausschuß (418).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 17/5, 89/5, 217/2, 223/1, 226/1 und 227/1, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (419).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, dem Ausschuß für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten (419).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/1, Beilage Nr. 16, dem Landwirtschafts-Ausschuß (419).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/4, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (419).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 35/5, 87/5 und 174/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (419).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Eichinger und Lind zur Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-PKW (419);

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Vorziehung oder Beschleunigung von Bauvorhaben des Landes analog zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Loidl, Meyer und Sponer, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Verwendung des ehemaligen Unfallkrankenhauses in Graz;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Zinkanell, Kohlhammer, Hammerl und Genossen, betreffend den Anschluß des Tierambulatoriums an die Fernwärme;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 383 zwischen km 1,0 und 4,2;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Reaktivierung des Naherholungsgebietes Thalersee;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Prutsch, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Gewährung einer raschen Hilfe für die Unwettergeschädigten vom 26. und 27. Juni 1982 (419).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, betreffend den käuflichen Erwerb von Grundstücken im Flächenmaß von 9923 m² aus den Liegenschaften EZ. 516, 651 und 1753, je KG. Leibnitz, GB. Leibnitz, vom Landwirt Gerhard Glaser in 8430 Leibnitz, durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der zu gründenden Firma Herbert Schmidt in Gabersdorf.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (420).
Annahme des Antrages (420).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Entwicklungshilfe.

Berichterstatter: Abg. Klasnic (420).
Redner: Abg. Kohlhammer (420), Abg. DDr. Steiner (422), Abg. Ing. Turek (422).
Annahme des Antrages (423).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes, GSt. Nr. 467/13, KG. Halbenrain, im Ausmaß von 683 m², gehörend zum Areal „Schloß Halbenrain“, an die Inhaber des Möbelhauses Spätauf KG., 8492 Halbenrain 14, zum Quadratmeterpreis von 90 Schilling, sohin zu einem Gesamtkaufpreis von 61.470 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (424).
Annahme des Antrages (424).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend Ankauf des Grundstückes 211/1 der EZ. 866, KG. Wagner, von Alois Vehovec, 8461 Ehrenhausen, Hauptstraße 32, um 1.700.000 Schilling zuzüglich Nebenkosten von rund 170.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (424).
Annahme des Antrages (424).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Mietwohnhauses, Graz, Radegunder Straße 34, EZ. 269, KG. Andritz, an Siegfried Gimpel, Monika Gimpel-Hinteregger und Adelheid Hinteregger (Gesamtkaufpreis 720.000 Schilling).

Berichterstatter: Abg. Rainer (424).
Annahme des Antrages (424).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 433, KG. Dobersdorf, Gerichtsbezirk Jennersdorf, an Frau Johanna Ludwig.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (424).
Annahme des Antrages (425).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 361/1, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Ehepaars Alois und Helga Ortner, Hartberger Straße 115, 8200 Gleisdorf, im Ausmaß von 8529 m², zur Errichtung eines Sportplatzes für die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (425).
Annahme des Antrages (425).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Doktor Schilcher, Schützenhöfer und Schrammel, betreffend die Einführung des Wahlrechtes für Auslandsösterreicher.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (425).
Annahme des Antrages (425).

9. Bericht über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 228/1, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1982).

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (425).
Redner und Annahme des Antrages: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

10. Bericht über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 229/1, Beilage Nr. 18, Gesetz über den Landesrechnungshof (Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz — LRH-VG).

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (426).
Redner und Annahme des Antrages: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

11. Bericht über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 230/1, Beilage Nr. 19, Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (426).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (426), Abg. Dr. Strenitz (429), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (432), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (433), Abg. Trampusch (435), Abg. Ing. Turek (437), Landeshauptmann Dr. Krainer (440).

Annahme der Anträge zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11 (440).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Heute findet die 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze, sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Meine Damen und Herren!

Wir schreiben heute den 29. Juni, das ist der Peter-und-Pauls-Tag, ein Feiertag, der lange schon abgeschafft wurde. Wenn aber ein Mitglied des Hohen Hauses ausgerechnet heute ein persönliches Fest feiert, so wollen wir das nicht übersehen und unserem Kollegen Premsberger zu seinem heutigen 58. Geburtstag alles Gute zusprechen, was man einem Geburtstagskind zuzusprechen gewohnt ist. (Allgemeiner Beifall.) Vor allem Gesundheit und Lebensmut, damit er seine engagierte Aufgabe, die er übernommen hat und zu der er beauftragt ist, erfolgreich erfüllen kann.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Buchberger.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrsta-
gung 1982 beendet. Gemäß § 58 a der Geschäfts-
ordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt
diese daher mit einer Fragestunde. Der Aufruf der
eingebrauchten Anfragen erfolgt in alphabetischer
Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Präsident: Anfrage Nr. 52 des Herrn Abgeordneten
Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat
Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die weitere
Verwendung der Grundstücke der Gleisdorfer „Silver
Parts“-Werke.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf
Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-
Georg Fuchs.*

*Im Zusammenhang mit der weiteren Verwendung
der Grundstücke der Gleisdorfer „Silver Parts“-
Werke bestanden bereits vor einigen Jahren Be-
strebungen von einheimischen Firmen, die durch die
Firma Renault nicht benötigten Grundstücksteile zu
benützen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mit-
teilen, ob diese Bemühungen heimischer Firmen
Erfolg hatten bzw. welche Hindernisse entgegen-
standen.*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung
der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Die Anfrage des Herrn
Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura beantworte ich
wie folgt:

Es waren mehrfach Interessenten da, um auf den
Grundstücken in Gleisdorf wirtschaftliche Vorhaben
zu realisieren. In einem Fall hat es sich zerschlagen,
weil eine Zulieferung nicht funktioniert hat, das
AMI-Projekt scheiterte an der Entfernung von Graz,
und andere Investoren hatten ähnliche Probleme.
Darüber hinaus ist natürlich zu sagen, daß es sich
hier um ein bestens aufgeschlossenes, sehr wert-
volles Areal handelt und daß es nur für Zwecke
vergeben werden sollte, die nicht auch auf geringer
qualifizierten Grundstücken realisiert werden kön-
nen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Bitte, angesichts der
kommenden Förderung der Firma Zanussi durch die
Landesregierung stelle ich die Frage, welche objek-
tiven Argumente haben das Referat bewogen, die
Firma AVG nicht zu berücksichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat, die Zusatzfrage
zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Ich kann Ihnen im
Detail nicht sagen, was bei der Firma AVG konkret
der Fall war. Ich kann nur wiederholen, daß wir das

Grundstück eigentlich nur dann hergeben wollen,
wenn ein Vorhaben verwirklicht wird, das der Größe
und der günstigen Verkehrslage und den anderen
Vorteilen dieses Grundstückes wirklich entspricht.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Das wären aber
100 Arbeitsplätze gewesen.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Ich kann Ihnen nicht
mehr dazu sagen.

Präsident: Die Anfrage ist beantwortet.

Ich komme zur Anfrage Nr. 53 des Herrn Abge-
ordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dipl.-
Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend das Zinsenzu-
schußansuchen des „Konsum Österreich“ für die
Errichtung einer neuen Betriebsstätte der Leobner
Arbeiterbäckerei.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann
Kirner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg
Fuchs.*

*Der „Konsum Österreich“ hat für die Errichtung
einer neuen Betriebsstätte der Leobner Arbeiter-
bäckerei um einen Zinsenzuschuß im Rahmen der
Investitionskreditkostenzuschußaktion des Landes
Steiermark mit der Österreichischen Investitions-
kredit-AG. am 28. Juli 1981 angesucht. Der Betrieb
gehört zur Fachgruppe der Nahrungs- und Genuß-
mittelindustrie. Der Neubau würde der Sicherung
von 80 Arbeitsplätzen in der Problemregion Ober-
steiermark dienen. Bislang wurde eine Erledigung
des Ansuchens im zuständigen Wirtschaftsbeirat
trotz mehrmaliger Urzügen und Zusagen nicht her-
beigeführt.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mit-
teilen, warum bisher eine Erledigung des Zinsen-
zuschußansuchens für die Errichtung der Arbeiter-
bäckerei Leoben im Beirat nach dem Mittelstands-
förderungsgesetz nicht erfolgt ist?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beant-
worten.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Zur Anfrage des Herrn
Abgeordneten Kirner kann ich folgendes mitteilen:

Die mit einem Kredit der Österreichischen Investi-
tionskredit Aktiengesellschaft in Höhe von 30 Mil-
lionen Schilling vorgesehene Finanzierung von In-
vestitionen in der Größenordnung von 70 Millionen
Schilling zur Errichtung einer Großbäckerei in
Leoben steht derzeit in der Fachabteilung für Wirt-
schaftsförderung noch in Prüfung. Im Hinblick auf
weitaus dringlichere Investitionsvorhaben, deren
Finanzierungsspielraum nicht in jenem Ausmaß
gegeben ist wie er der „Konsum Österreich“ zur
Verfügung steht, ist es bisher zu keiner Erledigung
gekommen. Berücksichtigt muß die Tatsache werden,
daß mit diesen Investitionen zwar die Sicherung
von 75 Arbeitsplätzen gegeben ist, aber nur die
Neuschaffung von sieben weiteren Dauerarbeits-
plätzen angeboten wird. Selbstverständlich wird der

Fall in einer der nächsten Beiratssitzungen für eine abschließende Begutachtung vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 51 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Versorgung durch Schulärzte im steirischen Pflichtschulwesen.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Prof. Kurt Jungwirth.

Die schulärztliche Versorgung von Pflichtschülern ist aus gesundheitspolitischen Gründen von größter Wichtigkeit.

Wie sieht es mit der Versorgung durch Schulärzte im steirischen Pflichtschulwesen aus?

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Steiner kann ich folgendes mitteilen:

Die schulärztlichen Untersuchungen in den 1., 3., 5. und 8. Schulstufen an Pflichtschulen wurden mit Regierungsbeschluß vom 14. Dezember 1981 in die Dienstordnung der Distriktsärzte aufgenommen. In einer Rundfrage noch vor Ende dieses Schuljahres an alle Bezirkshauptmannschaften konnte festgestellt werden, daß die Aktion inzwischen voll angelaufen ist und in der überwiegenden Anzahl die Untersuchungen, wie vorgeschrieben, bereits durchgeführt werden. Kleinere Anfangsschwierigkeiten konnten leicht ausgemerzt werden. Nur im Bezirk Graz-Umgebung wurde vom Amtsarzt mitgeteilt, daß die schulärztlichen Untersuchungen in der vorgeschriebenen Form noch nicht von allen Ärzten durchgeführt werden. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen ist angewiesen, in diesem Fall sofort für Ordnung zu sorgen.

Die Schlußberichte über das Schuljahr 1981/82 hinsichtlich dieser Schuluntersuchungen werden von allen Bezirkshauptmannschaften in den Sommermonaten geliefert. Die Ergebnisse aus diesen Berichten werden bei der nächsten Amtsärztedienstbesprechung im Herbst in der Fachabteilung für das Gesundheitswesen Gegenstand eingehender Erörterung sein, damit Details, wo noch notwendig, gelöst werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 46 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungen durch Suchtgifte und Alkohol.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Sowohl durch Suchtgifte und Alkohol hervorgerufene Erkrankungen als auch Erkrankungen im Rahmen der Psychiatrie haben in letzter Zeit zugenommen.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, fragen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um solchen Erkrankungen vorzubeugen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Stepantschitz kann ich berichten:

Bei der Fachabteilung für das Gesundheitswesen besteht seit dem Jahre 1972 eine Drogenberatungsstelle. Diese Stelle ist derzeit mit einem Arzt, zwei Sozialarbeitern und einem Psychologen besetzt.

Die Beratungsstunden sind wegen der Zunahme der Frequenz im Jahre 1981 von zwei auf drei Nachmittage in der Woche erweitert worden. Bis zum Jahre 1980 wurden die Kosten der Beratungsstelle ausschließlich von der Steiermärkischen Landesregierung getragen. Im Jahre 1981 ist das erste Mal auch vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Subvention in der Höhe von 120.000 Schilling gewährt worden.

In Judenburg besteht seit Jahren eine Lebens- und Familienberatungsstelle, die sich unter anderem Alkoholikerbetreuung und Drogenberatung zur Aufgabe gestellt hat. Über Antrag der Fachabteilung für das Gesundheitswesen wurde diese Einrichtung im Verordnungsweg durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1981 als Institution, die zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch dient, anerkannt. Diese Drogenberatungsstelle erhält auch Förderungen von seiten des Bundes, da auch entsprechende Subventionsmittel von seiten des Landes zur Verfügung gestellt wurden.

Das Ansuchen des Vereines BIZ-Obersteiermark wurde ebenfalls von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen dem Bundesministerium mit dem Ersuchen um Anerkennung als Drogenberatungsstelle vorgelegt. Dieser Verein hat seinen Sitz in Leoben und hat sich die Errichtung und Betreuung einer Jugend- und Drogenberatungsstelle zur Aufgabe gestellt. An Mitarbeitern stehen dem Verein im Augenblick drei Sozialarbeiter, ein Jurist und ein Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, der die ärztliche Betreuung dieser Institution übernehmen wird, zur Verfügung. Es ist anzunehmen, daß diese Einrichtung bei Vorliegen der entsprechenden Unterstützung durch die Landesregierung und Gewährung einer Subvention durch das Bundesministerium die Tätigkeit Anfang 1983 als Beratungsstelle voll aufnehmen wird.

Darüber hinaus wurde die Schulung der Amtsärzte in allen Bezirkshauptmannschaften durch Vertreter der Medizin und der Staatsanwaltschaft über die Fachabteilung für das Gesundheitswesen voll in Angriff genommen.

Dasselbe gilt für die Schulung der Sozialarbeiter, Fürsorger, Fürsorgerinnen. Bisher sind vier Suchtgiftseminare seit dem Jahre 1980 durch die Fachabteilung für das Gesundheitswesen für diesen Personenkreis abgehalten worden.

Schließlich kann berichtet werden, daß im Sinne dezentraler Versorgung der Bevölkerung an 13 Be-

zirkshauptmannschaften, Familienberatungsstellen geführt werden, die sich auch Klienten und Parteien annehmen, die über Probleme des Alkoholismus und des Suchtgiftmißbrauches Auskunft erbitten.

Für die extramurale Betreuung von Patienten wurde mit Unterstützung des Landes über die Fachabteilung für das Gesundheitswesen im Jahre 1978 das Krisenzentrum in Graz am Griesplatz eingerichtet. Nach der gelungenen Versuchsphase ist dieses Zentrum mit Regierungsbeschluß im April 1982 an das Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz angeschlossen worden.

Zur stationären Behandlung von Alkoholikern und Suchtkranken stehen derzeit das Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie und die Universitätsnervenklinik in Graz zur Verfügung.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 44 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die im Landesvoranschlag für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehenen Beiträge des Landes.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die im Landesvoranschlag 1982 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehenen Beiträge des Landes, reichen bei weitem nicht aus, um den Gemeinden bzw. den Wasserverbänden und Wassergenossenschaften nach den bisherigen Richtlinien entsprechende Landesförderungsbeiträge zu gewähren. Dadurch kommt es bedauerlicherweise in vielen Bereichen der Steiermark zur Einstellung von Wasserbauvorhaben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob und in welchem Ausmaß überplanmäßige Bedeckungen für diese Vorhaben im Jahre 1982 zur Verfügung gestellt wurden?

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl beantworte ich wie folgt:

Während in den Jahren 1978, 1979 und 1980 zu den insgesamt voranschlagsgemäß bedeckten Beträgen für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 64,6 Millionen beziehungsweise 77,1 Millionen beziehungsweise 92,45 Millionen Schilling über Antrag des zuständigen politischen Referenten von mir überplanmäßige Bedeckungen in der Höhe von 151,5 Millionen beziehungsweise 65 Millionen und 6,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden, wurde im laufenden Jahr sowie im Vorjahr mangels eines diesbezüglichen Antrages eine überplanmäßige Bedeckung nicht durchgeführt. Somit stehen im Jahr 1982 derzeit für derartige Vorhaben 86,8 Millionen Schilling wie veranschlagt zur Verfügung.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 47 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph

Klausner, betreffend die Eingänge an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Doktor Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Doktor Christoph Klausner.

Die letzte Veröffentlichung über den Abgabenerfolg des Bundes im April 1982 zeigt gegenüber dem Voranschlag des Bundes bedeutende Minderereingänge. Auch die Überweisungen an die Länder sind danach gegenüber dem Vorjahr nur wenig gestiegen.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende Anfrage:

Sind die dem Land Steiermark zugekommenen Eingänge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Verhältnis zum Voranschlag 1982 unter Zugrundelegung einer Ist-Soll-Hochrechnung für 1982 ebenfalls zurückgeblieben?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1982 sind Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von insgesamt rund 6.053 Millionen Schilling veranschlagt.

Nach den Berechnungen der Landesfinanzabteilung sollten an Ertragsanteilen bis inklusive Juli 1982 rund 3.488 Millionen Schilling hereinkommen, das sind rund 57,7 Prozent des veranschlagten Ertragsanteile-Solls.

Die effektiven Einnahmen betragen bis inklusive Juli jedoch nur rund 3.422 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Einnahmen-Soll des gleichen Zeitraums bestehen somit Mindereinnahmen von 66 Millionen Schilling.

Sollte sich dieser Trend fortsetzen, und treten keine wesentlichen Schwankungen auf, so muß im Jahre 1982 mit Mindereinnahmen von rund 90 Millionen Schilling gerechnet werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 48 der Frau Abgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Fernheizkraftwerk Süd (Mellach).

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit sehr intensiv über das Fernheizkraftwerk Süd (Mellach) diskutiert und sind dabei zahlreiche Fragen aufgeworfen worden.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, fragen, was in diesem Zusammenhang von Ihnen unternommen worden ist.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 2. April 1982 wurde der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG, sprich STEWEAG, die Genehmigung für die Errichtung des Fernheizkraftwerkes Süd in Mellach gemäß den Bestimmungen des Dampfkesselmissionsgesetzes, BGBl. Nr. 559/80, in Übereinstimmung mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 234/72, erteilt. Die Genehmigung wurde gebunden an die Erfüllung und Einhaltung von 21 Auflagen in umwelthygienischer und in umwelttechnischer Hinsicht, drei forsttechnischer Auflagen, zwei Auflagen im Interesse der Landwirtschaft, sechs allgemeiner Auflagen, sechs Auflagen zum Schutz des Eigentums an Gebäuden und Materialien sowie insgesamt 56 Auflagen im Interesse des Brandschutzes und des Dienstnehmerschutzes. Gegen diesen Bescheid wurden 20 Berufungen großteils gleichen Inhalts an mich als Landeshauptmann als Berufungsbehörde in der 2. Instanz eingebracht. Die Berufungen wenden sich hauptsächlich gegen die nach Ansicht der Berufungswerber unzureichenden umwelthygienischen und umwelttechnischen Auflagen, wie insbesondere gegen den Grad der Entschwefelung. Bereits Ende April dieses Jahres hat mich die Landesgeschäftsstelle Steiermark der österreichischen Gesellschaft für Nutzung nichtkonventioneller Energiequellen, die von Univ.-Dozent Doktor August Raggam geleitet wird, an Hand von umfangreichen Unterlagen über die 11. Arbeitstagung der Verfahrenstechnik zum Thema Abgasreinigung, technischer Möglichkeiten, wirtschaftliche und ökologische Notwendigkeiten informiert. Schon damals, also fünf Wochen bevor die Berufungen beim Amt der Landesregierung am 4. Juni eingelangt sind, habe ich den Landesenergiebeauftragten Generaldirektor a. D. Dr. Altziebler und den Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse persönlich beauftragt, zwischen den Behörden, den Gutachtern, den betroffenen Gemeinden und den betroffenen Bürgern zu koordinieren. Schon damals habe ich auch den Vertretern der Bürgerinitiative gegenüber, die mit Prof. Dr. Küng und Prof. Dr. Hirschmann an der Spitze bei mir vorgesprochen haben, den Standpunkt vertreten, daß ich nur dann diesem Kraftwerksprojekt in 2. Instanz zustimmen werde, wenn gesichert ist, daß es nach dem neuesten Stand der Technik errichtet wird. Dies gilt insbesondere für die Fragen des Umweltschutzes und der Entschwefelung. Nach den in den letzten Wochen vom Landeshygieniker und dem Landesenergiebeauftragten mit STEWEAG-Vorstandsmitgliedern und den Bürgerinitiativen in meinem Auftrag geführten Gesprächen, an denen sich auch der Aufsichtsratsvorsitzende Stellvertreter Landesrat Fuchs beteiligt hat, hat sich ergeben, daß eine Entschwefelung von über 90 Prozent dem heutigen Stand der Technik entspricht. Ferner konnte vereinbart werden, daß über die geforderten energiewirtschaftlichen Alternativen zu Mellach vom kürzlich neu gegründeten Verein zur Förderung heimischer regenerierbarer Energiequellen und zur Förderung des Energiesparens gemeinsam mit der STEWEAG und mit Experten unserer Universitäten und des Forschungszentrums Graz entsprechende Untersuchungen angestellt werden.

Darüber hinaus ist in einem von mir persönlich verlangten Gespräch des Landesenergiebeauftragten mit STEWEAG-Vorstandsmitgliedern eine Einigung darüber erzielt worden, und das ist, glaube ich, der bemerkenswerteste Fortschritt in diesem Zusammenhang, daß das schon seit 20 Jahren in Betrieb befindliche Fernheizkraftwerk Graz, welches derzeit noch keine Entschwefelungsanlage besitzt, aber wie gesagt seit 20 Jahren in Betrieb ist, umgerüstet werden soll. Durch den verstärkten Fernwärmeanschluß und durch die Reduzierung der jährlichen Belastung von 300 Tonnen SO² aus dem alten Grazer Fernheizkraftwerk auf rund zehn Prozent der bisherigen Emissionen ist es möglich, im Raum Graz durch eine sinnvolle energiewirtschaftliche Maßnahme auch gleichzeitig einen ganz entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in unserer Landeshauptstadt zu erreichen. Es kann also in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß die sehr intensiven Bemühungen der Wissenschaft, aber auch der zuständigen Herren unserer STEWEAG, zu einem sehr bedeutenden Fortschritt in dieser Hinsicht führen werden. Am Beispiel Mellach hat sich aber auch deutlich gezeigt, das möchte ich auch nicht verhehlen, daß das Fehlen einer Verordnung nach dem Dampfkesselmissionsgesetz zur näheren Regelung über die Emissionsbegrenzungen, die vom Bundesminister für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben werden muß, zu unnötigen Verunsicherungen sowohl bei den Projektanten, den Gutachtern, als auch bei den betroffenen Bürgern führt. Diese wesentliche Bestimmung für die praktische Vollziehung des Dampfkesselmissionsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Definition vom Stand der Technik, ist bisher leider noch immer nicht erfüllt. Obwohl der Bundesgesetzgeber und die genannten Ministerien bis jetzt das Einvernehmen nicht erzielen konnten, hat die STEWEAG schon in der Planungsphase für das Fernheizkraftwerk Süd, also lange vor dem Auftreten der ersten Stimmen für eine erhöhte Entschwefelung, für Umweltschutzmaßnahmen im Kraftwerk selbst einen Betrag von 500 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Mittel werden durch die nunmehr bestimmten Entschwefelungsvorschriften sicherlich wesentlich erhöht werden müssen. Und ich möchte hier auch keinen Zweifel darüber lassen, daß das natürlich bedeuten wird, daß sich die Kosten der in diesem Werk produzierten Energie damit erhöhen werden. Als Landeshauptmann kann ich nur hoffen, daß die Kompromißbereitschaft der STEWEAG und dieses pionierhafte Engagement der Landesgesellschaft im Interesse einer optimalen Abstimmung von Ökologie und Ökonomie auch für andere Projektanten zum Vorbild wird. Das gilt insbesondere für das Braunkohlenkraftwerk der ODK in Voitsberg. Ich habe in dieser Frage daher auch an den Vorstand der ODK geschrieben und gleichzeitig wie im Falle Mellach den Landeshygieniker Professor Möse und den Landesenergiebeauftragten Dr. Altziebler mit der Prüfung der Möglichkeiten für den Einbau einer 90prozentigen Entschwefelungsanlage auch bei Voitsberg III beauftragt. Es haben dazu in diesem Sinne

ja auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross und auch der Herr Abgeordnete Preamberger, dem ich heute hier auch zu seinem Geburtstag gratuliere, Stellung genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend feststellen, daß sowohl das Projekt Mellach — der verstärkte Wärmeausbau — sowie das kürzlich präsentierte forcierte Ausbauprogramm für heimische Wasserkraftwerke als auch unser steirisches Landes-Sonderwohnbauprogramm zu unserem Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung, insbesondere auch im Bauhaupt- und Nebengewerbe, aber auch für unsere bewährten Anlagenbau- und Maschinenbauunternehmen wie Elin, Waagner-Biró und Simmering-Graz-Pauker gehören.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Klasnic: Ich kann mir schon vorstellen, daß der Bau oder Nichtbau des Kraftwerkes Mellach eine Auswirkung auf die Beschäftigungslage hat. Ist mit diesem Schlußsatz, Herr Landeshauptmann, jetzt schon gesagt worden, daß mit diesen Entscheidungen, die jetzt getroffen worden sind, die Beschäftigungslage im allgemeinen, besonders in der Bauwirtschaft, auch damit abgedeckt ist, was man momentan vorhat.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Es kann zu dieser Frage ganz allgemein gesagt werden, daß das Land sein Bauvolumen über das Landesbudget 1982 im Vergleich zu 1981 erhöht hat, daß die große Arbeitslosigkeit aber daher kommt, daß sehr viele private Unternehmer nicht mehr in der Lage sind, Bauinvestitionen vorzunehmen. Dieses spezielle Projekt in Mellach wird auf drei Jahre eine Investition von 3 Milliarden Schilling bedeuten und eine Sicherung von etwa 2500 direkt am Bau und indirekt im Anlagenbau beschäftigten Arbeitsplätzen repräsentieren. Das heißt also, daß wir damit für die Jahre, die vor uns liegen, einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft, aber auch im Anlagenbau, geben, neben — wie ich gesagt habe — Landes-Sonderwohnbauprogramm 600 Millionen Schilling, Sonderprogramm des forcierten Kraftwerksausbaues weitere 300 Millionen Schilling und ähnliches mehr.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung der Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 49 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Kleinsölker Landesstraße.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Unter mehreren dringenden Landesstraßenbauvorhaben im Bezirk Liezen ist die Kleinsölker Landesstraße unter anderem auch wegen der starken Frequenz des Güterverkehrs vom Sölker Marmorsteinbruch in einem sehr schlechten Bauzustand. Schon vor mehreren Jahren wurden die Grundablösen für das neue Straßenbaulos Stein/

Enns—Sölkner Marmorsteinbruch durchgeführt. Der Realisierung dieses Bauvorhabens kommt besondere Priorität zu.

Herr Landeshauptmann, kann in nächster Zeit mit dem Baubeginn dieses Bauvorhabens wegen der besonderen Dringlichkeit gerechnet werden?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wegen der ohne Zweifel gegebenen besonderen Dringlichkeit wurde das Bauvorhaben Marmorsteinbruch bereits im Vorjahr ausgeschrieben. Da aber eine Finanzierung erst frühestens ab 1983 möglich erschien, wurde in der Ausschreibung die Bedingung aufgenommen, daß die erste Kreditrate für das Jahr 1982 von der beauftragten Unternehmung vorzufinanzieren sei. Gegen diese Art der Ausschreibung haben die Vertreter der Bauwirtschaft massiv protestiert, weil darin eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Bankbauunternehmen gesehen wurde. Auch der Erste Landeshauptmannstellvertreter hat mir gegenüber übrigens die Argumente der Bauunternehmen damals vertreten. Da es keinesfalls die Absicht der Landesstraßenverwaltung sein kann, der Bauwirtschaft durch die Vorziehung von Bauvorhaben zu schaden, ist es in weiterer Folge zu keiner Vergabe der Bauarbeiten dort gekommen. Das gilt übrigens auch für die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl an den Herrn Landesfinanzreferenten, die so bescheiden vom Herrn Landesfinanzreferenten beantwortet wurde. Daraufhin wurde von der Landesstraßenverwaltung geprüft, wie bei diesem Projekt optimale Einsparungen erzielt werden könnten. Die damit verbundene Umprojektierung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen, so daß mit der Neuausschreibung unter Berücksichtigung der Masseänderungen bis Ende Juli des heurigen Jahres gerechnet werden kann. Die Baudurchführung wird dann so erfolgen, daß zuerst die schlechtesten Abschnitte in Angriff genommen werden, damit zumindest dort rasch eine Verkehrswirksamkeit erzeugt wird. Ich habe dies übrigens, Herr Abgeordneter, dem Herrn Bürgermeiste Hofer anlässlich einer Vorsprache mit einer Gemeindefelegation am 2. Februar 1982 schon persönlich mitgeteilt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 45 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Bau der Triebenbachbrücke.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sponer an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Frühjahr 1980 wurde bei einem Felssturz die Triebenbachbrücke verschüttet und durch eine unzulängliche Notbrücke ersetzt. Im Jahre 1981 wurden Mittel für den Bau dieser Brücke vorgesehen, wobei im Laufe des Jahres die erforderlichen Verfahren abgeschlossen werden konnten. Im Ausbauprogramm des Jahres 1982 scheint diese für die Gemeinde Hohentauern und den Fremdenverkehr des gesamten Gebietes so wichtige Brücke nicht mehr auf.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, weshalb es noch immer nicht zum Bau der Triebenbachbrücke im Zuge der Bundesstraße 114 gekommen ist?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Region Hohe Tauern wird von der B 114, Triebener Straße, als wichtigste Verkehrsverbindung dieses Raumes erschlossen und hat neben der regionalen Bedeutung als Verbindung zwischen dem Palten- und Liesingtal mit dem Murtal auch eine überregionale Funktion als Teilstück der direkten Verbindung zwischen dem Bundesland Oberösterreich und Kärnten. Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wurden bereits einige Abschnitte, wie zum Beispiel Trieben—Sunk und Pöls-Einmündung in die B 336, ausgebaut. Es ist auch dieses weitere Projekt, nämlich für 168 Millionen Schilling, baureif. Grundlage für diese Bauvorhaben war ja ein bereits im Jahre 1976 erstelltes generelles Projekt für den gesamten Abschnitt der B 114. Im einzelnen sind die Abschnitte Sunk—Brodjäger, Brodjäger—Triebenbachbrücke—Hohentauern und die Umfahrung Unterzeiring darunter zu verstehen. Obwohl für den vordringlichen Abschnitt Hohentauern Zusagen des Bautenministeriums für einen raschen Ausbau vorlagen, kann ich die Sorge der Gemeinde Hohentauern, die der Herr Abgeordnete Sponer zum Ausdruck bringt, verstehen. Denn der Neubau der Triebenbachbrücke konnte im Jahre 1981 wegen massiver Einwände eines Betroffenen, die auch vom Bürgermeister der Gemeinde nachhaltig unterstützt wurden, nicht in Angriff genommen werden. Selbstverständlich wurde dieses Bauvorhaben vom Landesbauamt auch für das Jahr 1982 wieder beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt. Allerdings wurde die Triebenbachbrücke aus Geldmangel bei den Beamtenverhandlungen für das Programm 1982 vom Bautenministerium wieder gestrichen. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, daß diese zweifellos dringende Baumaßnahme ehestmöglich vom Bautenministerium finanziert wird, umso mehr als — wie schon gesagt — baureife Projekte im Umfang von 168 Millionen Schilling für die B 114 vorliegen. Ich bin heute nachmittag mit dem Herrn Bautenminister Sekanina in Wien beisammen, und ich werde ihm diese Frage auch persönlich vortragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Sponer: Herr Landeshauptmann, es ist aktenkundig — so wurde mir das von der Gemeinde Hohentauern mitgeteilt —, daß beim Anhörverfahren alle Beteiligten ihre Zustimmung gegeben haben. Ich bin daher überrascht jetzt zu hören, daß das anscheinend nicht der Fall war. Können Sie mir, bitte, sagen, worum es sich hier gehandelt hat?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich weiß es nicht. Nur aus meiner Erfahrung gibt es parallele Fälle, in denen im offiziellen Verfahren alle zustimmen und dann mindestens ein Teil davon dagegen inter-

veniert. Da die Intervention des Bürgermeisters mit Sicherheit aktenkundig ist in meinen Akten, gegen und pro den Mann, der Einspruch erhoben hat, der auch bei mir gewesen ist, kann sich das so vielleicht aufklären. Aber ganz sicher ist, daß trotz unserer neuerlichen Aufnahme in den Beamtenentwurf das Bautenministerium diesen Brückenbau nicht ins Bauprogramm aufgenommen, sondern ihn gestrichen hat. Das heißt, die Frage, ob alle zugestimmt haben oder nicht, ist in dieser Geschichte sekundär. Sie wäre erst aktuell, wenn tatsächlich das Geld dafür vorhanden wäre.

Präsident: Ich danke.

Anfrage Nr. 50 des Herrn Abgeordneten Ing. Turek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Abzweigung Trieben—St. Lorenzen von der Schoberpaßbundesstraße.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

An der Schoberpaßbundesstraße zwischen Trieben und Rottenmann wird im Gemeindegebiet von Trieben die Abzweigung St. Lorenzen ausgebaut. Die Bauarbeiten haben im vergangenen Jahr begonnen, stellten also schon im Vorjahr gerade in der Urlaubszeit eine erhebliche Verkehrsbehinderung dar, und auch heuer ist mit einer Fertigstellung vor Beginn der Reisezeit nicht zu rechnen. Wenn auch bekannt ist, daß der Ausbau umfangreiche Kabelverlegungen zur Folge hätte, so ist doch eine überaus schleppende Arbeitsweise festzustellen. Auch die Notwendigkeit des Ausbaues der genannten Abzweigung wird in keiner Weise bestritten, doch herrscht die allgemeine Auffassung vor, daß im Hinblick auf den gleichzeitig vor sich gehenden Bau des Autobahnteilstückes Rottenmann—Trieben—Gaishorn mit den Bauarbeiten erst nach Verkehrsfreigabe des Autobahnteilstückes hätte begonnen werden sollen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, können Sie die Gründe angeben, warum die Fertigstellung des Autobahnteilstückes nicht abgewartet werden konnte, und können Sie mitteilen, bis wann mit der Fertigstellung und mit der Beendigung der Verkehrsbehinderung in diesem Gebiet zu rechnen ist.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Beim Ausbau der Kreuzung St. Lorenzen auf der B 113 Schoberpaßbundesstraße, die auch den Neubau der Schwarzenbachbrücke vorsieht, handelt es sich um eine zweifellos berechnete Forderung der Gemeinde Trieben. Unaufschiebbar ist das Bauvorhaben deshalb, weil einerseits die bestehende Abzweigung einen Umfallschwerpunkt auf der Gastarbeiterroute darstellt und andererseits die Schwarzenbachbrücke wegen ihres schlechten Zustandes in jedem Fall neu errichtet werden muß. Eine Zurückstellung dieses Bauvorhabens bis zur Verkehrswirksamkeit des Autobahnteilstückes Trieben—Rottenmann konnte deshalb nicht erwogen werden. Abgesehen davon wird auch

nach Fertigstellung der Autobahn dieser Abschnitt der Bundesstraße seine regionale Bedeutung beibehalten und das Verkehrsaufkommen dementsprechend hoch sein. Die Bauarbeiten für dieses Bauvorhaben wurden daher bereits im Juni 1980 ausgeschrieben. Die Vergabe durch das Bundesministerium für Bauten und Technik erfolgte allerdings erst Ende April 1981, also mit zehnmonatiger Verzögerung. Dazu kam, daß die Post- und Telegraphendirektion die Leitungs- und Kabelverlegungen in der Zeit von August bis November 1981 durchgeführt haben, so daß der danach erfolgte Wintereinbruch eine Weiterführung der Bauarbeiten nicht mehr zuließ. Dadurch konnten die Asphaltierungsarbeiten erst im Frühjahr 1982 in Angriff genommen werden. Die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme, eingeschlossen die noch im Bau befindliche Schwarzenbachbrücke, ist mit Dezember 1982 angeben. Für die Aufrechterhaltung des Verkehrs wurde während der gesamten Bauzeit, vor allem im Bereich der Schwarzenbachbrücke, durch eine zweispurige Ausweiche Rechnung getragen. Jeder wird verstehen, daß die Abwicklung einer solchen Baumaßnahme unter Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs naturgemäß mit entsprechenden Unterbrechungen verbunden ist. Der nunmehrige Stand der Bauarbeiten läßt für das heurige Jahr 1982, vor allem was den Hauptreiseverkehr betrifft, keine zusätzlichen wesentlichen Verkehrsbehinderungen befürchten. Abschließend darf ich nochmals darauf hinweisen, daß das Bauvorhaben tatsächlich längst fertig sein könnte, wenn im Bautenministerium für die Genehmigung dieses Vergabeantrages nicht zehn Monate gebraucht worden wären.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 207/1, der Abgeordneten Präs. Dr. Heidinger, Präs. Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend Fernwärme-kraftwerk Mellach;

den Antrag, Einl.-Zahl 208/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann und Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Land Steiermark wahrnimmt;

den Antrag, Einl.-Zahl 209/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Kärnten und Steiermark über den Perchauer oder Neumarkter Sattel;

den Antrag, Einl.-Zahl 210/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann, Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Präs. Buchberger, betreffend die Auswirkungen des sogenannten „Sauren Regens“ auf die steirischen Wälder;

den Antrag, Einl.-Zahl 211/1, der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger

und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 212/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Rauchgasentschwefelung des Fernheizkraftwerkes Graz-Süd der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEAG) in Mellach;

den Antrag, Einl.-Zahl 213/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerbern in den steirischen Krankenpflegeschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 214/1, der Abgeordneten Ofner, Brandl, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die finanzielle Vergütung jenes gesetzlichen Arbeitsaufwandes, der den Gemeinden durch Amtshilfen und Verwaltungsvereinfachungen bei anderen Behörden entsteht;

den Antrag, Einl.-Zahl 215/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Preamberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 216/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Zdarsky, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/6, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Brandl, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1983 bis 1985;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1980;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 361/1, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Ehepaars Alois und Helga Ortner, Hartberger Straße 115, 8200 Gleisdorf, im Ausmaß von 8529 m², zur Errichtung eines Sportplatzes für die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2012, KG. Gösting, Gerichtsbezirk Graz, an die Voreigentümerin Maria Jamnegg-Patriarca, 8051 Graz, Floraquellweg 37;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 200 Millionen Schilling Haftung zu übernehmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrn-Autobahn AG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1981 (2. Bericht — Abschlußbericht — für das Rechnungsjahr 1981).

dem Gemeinde- und
Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

die Anzeige, Einl.-Zahl 217/2, des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Stoisser, gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 223/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann, gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 226/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel, gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 227/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Rupert Buchberger, gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz.

dem Ausschuß für Landes-Kranken-,
Heil- und Pflegeanstalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Horvatek, Sponer und Ing. Turek, betreffend das Kriseninterventionszentrum Graz, Griesplatz.

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/1, Beilage Nr. 16, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz geändert wird.

dem Verkehrswirtschaftlichen
Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang von Landesstraßen und Bundesstraßen.

dem Wirtschafts- und
Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz,

Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Preamberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe.

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Maitz, Lind und Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Präsident: Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Eichinger und Lind zur Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-PKW;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Vorziehung oder Beschleunigung von Bauvorhaben des Landes analog zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Loidl, Meyer und Sponer, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Verwendung des ehemaligen Unfallkrankenhauses in Graz;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Zinkanell, Kohlhammer, Hammerl und Genossen, betreffend den Anschluß des Tierambulatoriums an die Fernwärme;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 383 zwischen km 1,0 und 4,2;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Reaktivierung des Naherholungsgebietes Thalersee;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Prutsch, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Gewährung einer raschen Hilfe für die Unwettergeschädigten vom 26. und 27. Juni 1982.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und der Kontroll-Aus-

schuß in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen haben, im Sinne des § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages drei selbständige Anträge einzubringen.

Es sind dies:

1. ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landesverfassungsgesetz-Novelle 1982);
2. ein Landesverfassungsgesetz über den Landesrechnungshof (Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz) und
3. ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreter.

Ich schlage vor, diese drei selbständigen Anträge gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages als Tagesordnungspunkt 9, 10 und 11 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Da hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist, bitte ich Sie als Zeichen der Zustimmung um ein Händezichen.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

§ 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schreibt vor, daß selbständige Anträge von Ausschüssen nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt werden.

Danach hat der Landtag zu beschließen, ob über solche Anträge unmittelbar in die 2. Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Wenn Sie einverstanden sind, daß über die drei selbständigen Ausschußanträge unmittelbar in die 2. Lesung einzugehen ist, bitte ich Sie zum Zeichen ihrer Zustimmung um ein Händezichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den nunmehr in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11 ist ein sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch getrennt über sie abstimmen zu lassen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Händezichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, betreffend den käuflichen Erwerb von Grundstücken im Flächenausmaß von 9923 m² aus den Liegenschaften EZ. 516, 651 und 1753, je KG. Leibnitz, GB. Leibnitz, vom Landwirt Gerhard Glaser in 8430 Leibnitz, durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der zu gründenden Firma Herbert Schmidt in Gabersdorf.

Berichterstätter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und liegt Ihnen schriftlich vor. In Ergänzung beziehungsweise Klarstellung zu der schriftlichen Darstellung wurde im Ausschuß klar gestellt, daß die Ausübung der Option nach dem Ablauf von zehn Jahren zum Erwerb des Grundstückes durch die Firma Herbert Schmidt gegen Bezahlung eines Barbetrages von 200.000 Schilling unter Hinzurechnung der bisher geleisteten Pacht-schillingraten erfolgen wird. Das heißt, daß mindestens ein Kaufschilling von einer Million anfällt. Zufolge der Verhandlungen im Finanz-Ausschuß darf ich folgenden Antrag stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der lastenfreie Erwerb von Grundstücken im Gesamtlächenausmaß von 9923 m² aus den Herrn Herbert Glaser eigentümlichen Liegenschaften, EZ. 516 (Parz. 1317), EZ. 651 (Parz. 1322 und Parz. 1325) sowie EZ. 1753 (Parz. 1309/2 und Parz. 1314), je KG. Leibnitz, GB. Leibnitz, um den Kaufpreis von 2.100.000 Schilling und zehn Prozent Kaufnebengebühren durch das Land Steiermark zum Zwecke des Abschlusses eines Bestandsvertrages mit der Firma Herbert Schmidt, Kunststoffwerk, Gabersdorf/Leibnitz, wird genehmigt. Namens des Ausschusses bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen eine Hand erheben. Ich danke, der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Entwicklungshilfe.

Berichterstätter ist Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Klasnic: Hoher Landtag!

Der Bericht Maßnahmen zur Förderung der Entwicklungshilfe enthält Informationen über Aufgabenstellung des entwicklungspolitischen Beirates, konkrete Projekte und Anliegen, Aufteilung der finanziellen Mittel, Vergabe von Preisen für journalistische Leistungen und Maßnahmen für die Zukunft der Entwicklungshilfe.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage beraten, und ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir nehmen heute eine Vorlage zur Kenntnis, die Übersicht geben soll über den Budgetposten mit dem Titel Förderung der Entwicklungshilfe. Die Vorlage hat jeder Abgeordnete, und Sie können dieser selbst Fakten entnehmen, wie beispielsweise die ordnungsgemäße Einrichtung eines Beirates, der sich

am 30. März 1981 konstituierte und seitdem Vorschläge für die Landesregierung erarbeitet. Weiters sind die einzelnen Förderungen aufgelistet, die selbst Zeugnis geben von gewissenhafter Erledigung eines Landtagsbeschlusses. Meine Damen und Herren! Ich wurde etwas erstaunt zu einer Ausgabe angesprochen; Sie finden in der Vorlage den Hinweis auf eine Förderung von 15.000 Schilling für einen Schachklub. Nun, ich gebe zu, daß diese Art Förderung als problematisch empfunden werden kann. Mir wurde erklärt, daß diese Aufwendung einerseits noch vor der Tätigkeit des Beirates freigegeben wurde, andererseits sieht aber auch die Beurteilung schon etwas anders aus, wenn man weiß, daß das Schachspiel für Senegal zum Spiel für Privilegierte zählt und man helfen wollte, Unterprivilegierten dieses geistige Training zu ermöglichen. Wenn die Landesbildstelle einen Beitrag zum Ankauf von entwicklungspolitisch relevanten Filmen erhielt, so stehe ich zu dieser Empfehlung, weil die Bewußtseinsbildung auch bei uns noch in den Kinderschuhen steckt. In diesem Sinne wurden auch die Preise für die journalistischen Leistungen noch erweitert. Im Vorjahr wurde ich beispielsweise anlässlich eines Seminars für Lehrer zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen und mußte dort hören, daß zumindest für die dort anwesenden Lehrer dies die erste Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Problemen war, obwohl man sich wünschen müßte, daß schon die Jugend in den Pflichtschulen damit konfrontiert wird und die entwicklungspolitischen Probleme erfährt. Wenn Hilfe nicht als Almosengeben erledigt werden soll, was viel zu oft passiert — auch heute noch —, muß die Bewußtseinsbildung dort in diesen Entwicklungsländern, aber auch bei uns, ständig vorangetrieben werden. Es ist erschreckend, wie oberflächlich Menschen reagieren können, wenn nicht unmittelbare Eigeninteressen betroffen sind. Ich betone „unmittelbar“, weil längerfristig gesehen können uns diese Probleme, wenn sie auch vorerst weit entfernt liegen, durchaus auf den Kopf fallen, und auch Menschen mit weniger großem Herzen sollten daran denken.

Meine Damen und Herren, der wesentliche Unterschied zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern liegt nicht so sehr an klimatischen Bedingungen oder unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, wie man das landläufig annimmt, sondern in der Hauptsache am fehlenden Geld und der ungenügenden Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise. Die rückblickend äußerst positive Entwicklung des Wiederaufbaues in Österreich gibt einerseits sicherlich Zeugnis von der Leistungskraft unserer Bevölkerung, andererseits darf man aber nicht übersehen, daß nicht zuletzt durch die ausländische finanzielle Hilfe diese Entwicklung erst ermöglicht wurde. So wurde durch den Marschall-Plan Hilfe zur Selbsthilfe auch bei uns gewährt, und deshalb — aus dieser Erfahrung heraus — schlägt Bundeskanzler Dr. Kreisky seit Jahren den reichen Ländern einen ähnlichen Weg der Hilfe für die ärmsten Länder vor. Heute haben wir bei uns ja eher das Problem, einen Weg zwischen den sinnvollen und zwischen den schädlichen Auswirkungen

des erzielten Wohlstandes zu finden. Einen Weg, der nicht völlig in die Wegwerfgesellschaft führt, und einen Weg, der nicht in neue Abhängigkeiten führt, schlechthin Entwicklungsprobleme, nur eben auf einer anderen Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Reichtum gibt es zwar überall auf der Welt, die Frage ist nur: Wer hat den Zugriff? In den Entwicklungsländern jedenfalls der geringste Prozentsatz der Bevölkerung, soweit das Land nicht überhaupt unter dem Diktat einer ausländischen Kraft steht. In den Zeiten der Kolonialherrschaft geschah dies relativ offen. Jetzt hat man eine optisch harmloser wirkende Form gefunden: Das internationale Kapital und der damit verbundene Einfluß und die damit verbundene Macht bestimmen in hohem Maße die Entwicklungsfähigkeit vor allem der armen Länder, die sich nicht ohne fremde Hilfe und schon gar nicht gegen andere Interessen entwickeln können. Die in reichen Ländern beheimateten Kräfte geben nicht nur keine ausreichende Hilfe, sondern behindern die gute Entwicklung dadurch, daß sie fast in jeder Situation den optimalen eigenen Vorteil suchen. Viel zu viele Politiker, aber auch auf neueste Technik ausgebildete Fachleute und andere wesentliche Kräfte in diesen Ländern sind hier gefällige Partner und leben ganz gut damit. Wer nämlich Kaufkraft besitzt, den trifft die Armut seines eigenen Landes kaum. Übrig bleibt der größte Teil der Bevölkerung. Sie haben meist keinen Landbesitz, keine Arbeit und natürlich auch kein Geld. Diese mangelnde Kaufkraft ist aber für die wirtschaftliche Entwicklung dort genauso problematisch und wichtig wie bei uns in den Industrieländern. Von „nicht vorhanden“ bis „völlig ungenügend vorhanden“ heißt dort die Devise und das gilt für Grundbedürfnisse wie Essen, Wohnen und Lernen sowie Gesundheit. Viele verspüren einen kleinen Schauer, wenn sie Zahlen des Sterbens, des Hungerns, des Krankseins oder der Unterdrückung hören, viele schauen mehr oder weniger beschämt weg, oft mit der Ausrede, daß man selbst genug am Hals hat. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es Gott sei Dank auch andere Menschen. Und jenen, die sich nicht weg-drehen, die genau hinschauen, die selbst gutes Beispiel geben, die Hilfe geben und Hilfe vermitteln, jenen gehört nicht nur unser größter Respekt, sondern unsere bestmögliche Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will niemandem Unrecht tun, aber ich habe den Eindruck gewonnen, daß diese Budgetpost beziehungsweise dieser Antrag anfangs mehr optischen Charakter hatte. Gleichzeitig bestätige ich jedoch sehr gerne, daß sich daraus eine äußerst positive Einrichtung entwickelt hat, und zwar vom ersten Zusammentreffen dieser Beiratsmitglieder an. Wir können dort kaum untätig sein oder schwere Fehler machen. Es sind derart engagierte Leute am Werk, die auch sehr kritisch darüber wachen, daß nur wirklich sinnvolle Vorschläge zur Landesregierung zur Beschlussfassung kommen, und deshalb ist es hier beinahe ausgeschlossen, daß wir das Geld sozusagen beim Fenster hinauswerfen. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, nochmals festzustellen, daß ich diese Einrichtung für äußerst sinnvoll halte, beispielgebend

für ganz Österreich, auch in gewissem Sinne für die Bundesebene — das haben uns die Vertreter dort selbst bezeugt. Das Land Steiermark hat sich freiwillig dazu entschlossen, aktive Hilfe zu geben. Die finanzielle Höhe wird sicher nicht in das Buch der Rekorde eingehen, aber es geht nicht nur um das Geld, sondern, es geht darum, daß wertvolle Initiativen Unterstützung erhalten und ihnen überhaupt erst zum Leben verholfen wird.

Nachdem bisher jeder Referent der Landesregierung innerhalb seiner Verantwortlichkeit die Prioritäten der Dotierung selbst bestimmen konnte, möchte ich schon heute die Bitte deponieren, daß für das kommende Jahr diese ohnehin schon gestützte eine Million Schilling nicht einer weiteren allgemeinen Kürzungsmaßnahme zum Opfer fallen wird. Wir sollten weiterhin bemüht sein, alle jene sehr menschlichen Aktivitäten von privater Seite bestmöglich zu unterstützen, wobei neben dem Geld eben das „Gewußt wie“, „Wohin“, „Wann“ und „An wen“ eine wesentliche Rolle spielt. Wir sollten weiterhin bemüht sein, der Entwicklungshilfe unsererseits Hilfe zur Entwicklung zu geben.

Abschließend nochmals was ich schon anlässlich der Budgetdebatte sagte, nämlich ein herzliches Dankeschön an alle, die sich um dieses Problem ernsthaft bemühen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Steiner. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Steiner: Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Auch ich möchte mich zu diesem Bericht zu Wort melden und der Landesregierung, dem Herrn Landeshauptmann recht herzlich für die gewährte Entwicklungshilfe in der Höhe von einer Million Schilling danken, wie es dann in einzelnen Posten ausgewiesen worden ist. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit 500.000 Schilling einen Ansatz gemacht, als die wirtschaftliche Situation wahrlich schon angespannt war, und man hat diesen Ansatz auf eine Million Schilling aufgestockt. Würde jeder Steirer in den nächsten Jahren 10 Schilling im Jahr geben, so könnte diese Hilfe, unter Umständen auf 10 Millionen Schilling gesteigert werden. Vielleicht erreichen wir das im Jahre 1985. Es wäre zu wünschen, und es wäre damit eine große Unterstützung für Länder der dritten Welt gegeben, die diese Hilfe notwendig brauchen. Der Vorredner hat auf die Projekte hingewiesen, die verwirklicht werden und in der Steiermark verwirklicht worden sind. Dabei muß man sagen, eine Spezialität der steirischen Entwicklungshilfe ist es, daß ganz konkret geholfen wird, mit den Menschen dort gesprochen und Kontakt aufgenommen wird. So möchte ich etwa das Projekt El Salvador nennen, wo der steirische Koordinator Magister Pumpernig selbst war und sich die Situation im Slumbereich angeschaut hat. Es gehört hier einmal diesem Mann auch im Namen des Landtages herzlicher Dank dafür gesagt, was er im Dienste der Entwicklungshilfe für das Land Steiermark leistet. (Allgemeiner Beifall.)

Der zweite Punkt ist Melut. Wir haben im Winter davon gesprochen, die Südsudanaktion, dann ebenfalls die Grazer Aktion auf den Kapverdischen Inseln. Ganz besonders möchte ich die partnerschaftlichen Verhältnisse nennen, die von Steiermark ausgehen. Man muß sagen, wir bekunden mit diesen partnerschaftlichen Verhältnissen, daß es eine Einheit ist und daß es da eine Menschheit gibt, einen Frieden. Ich möchte von diesen vielen partnerschaftlichen Veranstaltungen etwa die Veranstaltung der katholischen Landjugend zu El Salvador nennen, das Institut für Völkerrecht mit Prof. Ginta an der Spitze in Afrika, die Begegnungen der Hauptschulen etwa Seggau, mit deren Direktor ich selbst reden konnte; diese großartigen Entwicklungswochen mit den Hauptschülern wo so viel ideelles Gut hinausfließt und wo eine Bewußtseinsbildung entsteht. Ich möchte recht herzlich danken für das Medienseminar, besonders dem Herrn Redakteur Klaus Edlinger, der die Schrift herausgebracht und wertvolle Impulse für die Öffentlichkeit und für die Presse gegeben hat. Ich möchte auch recht herzlich danken und dabei erwähnen, daß prominente Vertreter in die Steiermark gekommen sind. Auf Einladung des Karl-Renner-Institutes weilte die bemerkenswerte Persönlichkeit aus Lateinamerika, Frau Domitil aus Bolivien, in Graz und gab ein erschütterndes Zeugnis über die sozial-tristen Verhältnisse in ihrer Heimat. Auf Einladung des Modell Steiermark weilte ein sehr berühmter afrikanischer Historiker in Graz, und zum Schluß hat Herr Landeshauptmann Krainer den Nachfolger des ermordeten Bischofs Romero-Riviere in Graz gehabt, und dieser hat an Ort und Stelle über die Situation in diesem Lande gesprochen.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich glaube, es ist Zeit, daß noch einmal gesagt wird, wie notwendig die Entwicklungshilfe ist und daß wir uns bewußt sind, wie der Vorredner schon gesagt hat, es soll nicht Armenhilfe sein, es soll nicht Unterstützung sein, sondern es soll Solidarität sein. Wenn nun alle einsteigen, etwa Schulen, Hochschulen, Institute, dann müßte es gelingen, daß die Steiermärkische Landesregierung vom Bewußtsein der Bevölkerung getragen imstande ist, diesen Beitrag zu erhöhen und daß es dazu kommt, daß es keine Widersprüche mehr in unserer Bevölkerung gibt und daß die Entwicklungshilfe als eine Notwendigkeit und als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird. Sicher wird noch ein langer Weg von Informationen zu gehen sein, bis aus dieser Katastrophen- oder Armenhilfe eine Beziehung hergestellt wird und eine partnerschaftliche Gesinnung eintritt, wie es uns, einem industrialisierten Land geziemt, um in dieser Welt den ärmsten der Armen, 800 Millionen Menschen hungern, zu helfen. Ich danke sehr. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ing. Turek hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat versucht anzuziehen, daß im Bewußtsein der Öffentlichkeit und im Bewußtsein unserer Mitbürger das Verständnis für die Entwick-

lungshilfe leider Gottes bisher auch dort auf dem Status der Entwicklungshilfe ist, nämlich noch sehr unterentwickelt. Es ist notwendig, und ich unterstreiche das, was meine beiden Vorredner gesagt haben, daß man das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe auch in breiten Kreisen der Öffentlichkeit zu vertiefen versucht, weil es natürlich eng damit zusammenhängt, daß dann umgekehrt wieder die Bevölkerung dafür Verständnis aufbringt, daß wir von politischer Seite natürlich auch einen gewissen Ausgabenrahmen für die Entwicklungshilfe hier beschließen. Es ist eine falsche Ansicht, wenn hier in den industrialisierten Staaten und in den hochentwickelten Kulturstaaten, wie wir uns nennen, die Ansicht vorherrscht: Was gehen uns eigentlich die Leute, die Menschen in diesen Entwicklungsstaaten an. Oberflächlich gesehen, könnte man sagen, es liegt Tausende Kilometer von uns, was geht es uns wirklich an. Wenn wir aber die Probleme ein bißchen tiefer untersuchen, und wenn wir die Gesamtsituation der Menschheit auf unserem Erdball sehen, so kommen wir zu einem Ergebnis, daß es beinahe Selbsterhaltungstrieb der gesamten Menschheit ist, daß wir uns um diese Entwicklungsländer und um deren Bevölkerung annehmen, um sie auch langsam wirtschaftlich weiterentwickeln zu können, damit sie irgendwann einmal in ferner Zukunft, manche bezweifeln das, ob das je einmal der Fall sein wird, doch an den Standard anderer entwickelter Staaten herangeführt werden können. Ich habe vor kurzem einen sehr erschütternden Bericht in die Hand bekommen, und ich würde jedem empfehlen, den auch zu studieren. Er nennt sich Globel 2000. Dieser Bericht wurde vom amerikanischen Präsidenten, seinerzeit noch durch Carter, in Auftrag gegeben, und dieser Bericht sollte sich damit befassen, wie die Entwicklung bis zum Jahre 2000 hin im wesentlichen in drei Punkten sich gestalten wird, und zwar wenn es keine politischen Eingriffe gibt, um die — ich nehme das Ergebnis schon voraus — katastrophale Entwicklung bis zu diesem Jahre 2000 hin in andere Bahnen zu lenken. Wenn wir das so laufen lassen, kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß in diesen drei wesentlichen Fragen Bevölkerungsentwicklung, Fragen der Umwelt und Fragen der Ressourcen zu einem ganz katastrophalen Ergebnis. Und zwar zu einem katastrophalen Ergebnis für die Gesamtmenschheit. Die Bevölkerungsexplosion soll nach diesem Bereich so aussehen, daß etwa 6,35 Milliarden Menschen diesen Erdball bevölkern werden. Die Auswirkungen auf die zwei anderen Faktoren, die ich angeführt habe, sind ja plausibel, daß das natürlich zu einer enormen Belastung der Umwelt kommen muß, daß es natürlich um diese Menschen ernähren, um sie kleiden zu können, um ihnen überhaupt eine Existenzgrundlage geben zu können, auch zu einer Belastung beziehungsweise zu einer Ausbeutung der Erde im Hinblick auf die Rohstoffe kommen muß, ist logisch. Aber es gibt auch ganz simple Dinge. Wenn ich nur die Umwelt alleine herausgreife, sind diese Menschen in den Entwicklungsländern in einer sehr fatalen Situation, die sich auch auf uns auswirkt. Bekanntlich ist für den Sauerstoffgehalt, für die Luftzusammensetzung des gesamten Erdballes natür-

lich auch wichtig, daß große Flächen an Wäldern vorhanden sind. Dort wird aufgezeigt, daß den Entwicklungsländern nichts anderes übrigbleibt, als Wälder umzuschlagen, Quadratkilometer für Quadratkilometer, weil sie einfach das Holz für den primitivsten Bedarf zum Teil brauchen, nämlich um ihre Behausungen heizen zu können oder sich über den Weg des Exportes geringe Einnahmen zu schaffen, weil sie sonst keine anderen Möglichkeiten haben. Sie sind also angewiesen, Raubbau zu betreiben, weil sie keine anderen Möglichkeiten haben. Ein zweites Beispiel, das dort angeführt wurde, ist, sie können den Kuhdung zum Beispiel nicht dafür verwenden, daß sie ihren kargen Boden düngen, sondern sie müssen den Kuhdung auch zum Heizen verwenden, damit sie bei winterlichen Temperaturen ihre Behausungen erwärmen können. Das sind nur zwei Beispiele, die sehr simpel sind, aber die natürlich nicht isoliert für diese Staaten allein zu sehen sind, sondern uns als gesamte Menschheit hier interessieren. Ich meine, daß es deswegen wichtig ist, daß es hier Eingriffe von seiten der Politik gibt, wobei wir Österreicher einen kleinen Beitrag leisten müssen. Es wird von den großen Notwendigkeiten her gesehen sicher nur ein ideeller Beitrag sein, aber ich glaube, daß ein kleiner Staat wie Österreich auch diesen, gemessen an den Möglichkeiten, die wir haben, ideellen Beitrag leisten muß in materieller Hinsicht und zweitens, was sehr wichtig ist und vielleicht langfristig das wichtigste ist, daß wir auch einen Beitrag leisten, daß diesen Entwicklungsländern die Möglichkeit der Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir ihnen hier Bildung bringen, daß wir ihnen die Möglichkeit geben, daß sie für die Zukunft ausgezeichnete Fachkräfte haben, die dann im Land bleiben. Das ist ja wichtig. Es ist leider passiert, daß wir aus diesen Staaten und Entwicklungsländern Leute hier ausbilden, die dann nicht mehr zurückgehen, weil sie natürlich in anderen Ländern wesentlich günstigere Voraussetzungen finden.

Es ist sehr schwierig, aber ich glaube, daß wir ihnen Bildung geben sollten und über diese Bildung der Weg zur Selbsthilfe beschritten werden kann. Früher oder später wird ihnen diese Entwicklungshilfe die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, unterstreichen wir wirklich alle Bemühungen in diese Richtung, und wir würden auch Bemühungen unterstützen, die eine Aufstockung von Mitteln, die hier notwendig sind, anstreben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ein Händenzeichen zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes, Gst. Nr. 467/13, KG. Halbenrain, im Ausmaß von 683 m², gehörend zum Areal „Schloß Halbenrain“, an die Inhaber des Möbelhauses Spätauf KG., 8492 Halben-

rain 14, zum Quadratmeterpreis von 90 Schilling, sohin zu einem Gesamtkaufpreis von 61.470 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die betreffende Regierungsvorlage behandelt den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 467/13 der Katastralgemeinde Halbenrain im Ausmaß von 683 Quadratmeter, das zum Areal „Schloß Halbenrain“ gehört. Es soll an die Inhaber des Möbelhauses Spätauf KG., Halbenrain 14, zum Quadratmeterpreis von 90 Schilling, somit zu einem Gesamtpreis von 61.470 Schilling, verkauft werden.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend Ankauf des Grundstückes 211/1 der EZ. 866, KG. Wagner, von Alois Vehovec, 8461 Ehrenhausen, Hauptstraße 32, um 1.700.000 Schilling zuzüglich Nebenkosten von rund 170.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gerade im Erzherzog-Johann-Jahr 1982 hat die Bewahrung historisch kultureller Werte eine besondere Bedeutung. Dies trifft auch auf die gegenständliche Vorlage zu. Während nämlich noch im Jahre 1972 seitens des Bundesdenkmalamtes keine Bedenken gegen eine teilweise Verbauung des Areals der ehemaligen Römersiedlung Flavia Solva bestanden haben, haben nun jüngste archäologische Untersuchungen ergeben, daß auch bereits rechtskräftig gewidmete Grundstücke im Sinne des Denkmalschutzes zu bewahren sind. Durch Grundstückkauf soll nun versucht werden, dieses archäologische Fundgebiet zu sichern. In diesem Sinne möge der Hohe Landtag den Antrag auf Ankauf des Grundstückes Nr. 211/1 der EZ. 866, KG. Wagner, im Ausmaß von 5000 Quadratmeter durch das Land Steiermark von Herrn Alois Vehovec im Werte von 1.700.000 Schilling, zuzüglich Nebenkosten von rund 170.000 Schilling, beschließen.

Namens des Finanz-Ausschusses wird der Antrag auf Annahme gestellt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Mietwohnhauses, Graz, Radegunder Straße 34, EZ. 269, KG. Andritz, an Siegfried Gimpel, Monika Gimpel-Hinteregger und Adelheid Hinteregger (Gesamtkaufpreis 720.000 Schilling).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zitierte Vorlage beinhaltet den Abverkauf des Mietwohnhauses, Graz, Radegunder Straße 34, EZ. 269 der KG. Andritz, um den Gesamtpreis von 720.000 Schilling an Herrn Siegfried Gimpel, Frau Monika Gimpel-Hinteregger und Frau Adelheid Hinteregger. Das Gebäude war ursprünglich eine Schule und wurde 1920 als Wohnhaus umgebaut. Es beinhaltet 14 Wohnungen, sechs davon stehen leer. Es handelt sich um Substandardwohnungen, und zwar um Dienstwohnungen, wie auch Wohnungen, die dem Mieterschutz gemäß Paragraph 30, Mieterschutzgesetz, unterliegen. Der Zustand des Objektes ist die wirtschaftliche Abbruchreife. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1583 Quadratmeter. Der Schätzpreis im Sachwert der Liegenschaft beträgt 739.279 Schilling. Das sind 467 Schilling pro Quadratmeter. Der Verkehrswert: 337.073 Schilling, das sind 238,20 Schilling pro Quadratmeter. Der Sachwert des Objektes: 422.097 Schilling. Der Kaufpreis sohin als Mittel zwischen Grund und Objekt beträgt 720.000 Schilling. Davon sollen 360.000 Schilling binnen 14 Tagen nach Errichtung des Kaufvertrages bezahlt werden, weitere sechs Halbjahresraten zu je 60.000 Schilling, beginnend ab 1. Jänner 1983, entrichtet werden. Diese Halbjahresraten unterliegen einer Wertsicherung im Sinne des Verbraucherpreisindex 1976, weiters zur Besicherung ein Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 751 der KG. Hart bei Sankt Peter.

Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich dem Verkauf die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte Sie um eine Händenzeichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 433, KG. Dobersdorf, Gerichtsbezirk Jennersdorf, an Frau Johanna Ludwig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Vorlage betrifft, wie der Herr Präsident bereits ausgeführt hat, die Wohnversorgung der kinderreichen Familie Johanna Ludwig, Dobersdorf. Die bereits im Jahre 1964 durch das Land Steiermark und den Sozialhilfeverband angekaufte Liegenschaft wurde damals an Frau Ludwig verpachtet.

Nachdem Frau Ludwig nun in der Lage ist, den Anteil des Landes um 150.000 Schilling zu kaufen und gegen diesen Verkauf der Liegenschaft keine Bedenken bestehen, darf ich für den Finanz-Ausschuß beantragen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat einen Antrag gestellt. Ich bitte Sie um ein Händezichen, wenn Sie ihm zustimmen.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 361/1, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Ehepaares Alois und Helga Ortner, Hartberger Straße 115, 8200 Gleisdorf, im Ausmaß von 8529 Quadratmeter, zur Errichtung eines Sportplatzes für die Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Landwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel benötigt einen Sportplatz. Das Ehepaar Alois und Helga Ortner aus Gleisdorf, Hartberger Straße, ist bereit, ein passendes Grundstück im Ausmaß von 8500 Quadratmeter zu verkaufen. Das Grundstück teilt sich in ein Waldstück mit 2500 Quadratmeter zu einem Preis von 10 Schilling pro Quadratmeter und noch 11 Schilling für die Bestockung und des Restgrundstück von 6000 Quadratmeter für den Sportplatz zum Preis von 45.000 Schilling.

Ich bitte Sie um die Annahme dieser Vorlage im Auftrage des Finanz-Ausschusses.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Schrammel, betreffend die Einführung des Wahlrechtes für Auslandsösterreicher.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus!

Abgeordnete der Volkspartei haben am 1. Dezember 1981 den Antrag eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung dahin gehend vorstellig zu werden, daß eine Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes in die Wege geleitet wird und die Ausübung des Wahlrechtes für Auslandsösterreicher durch eine Novellierung der Landesver-

fassung und der einzelnen einfachgesetzlichen Wahlordnungen des Bundes und der Länder sowie des Wählerevidenzgesetzes ermöglicht wird. Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung vom 19. April 1982 beschlossen, den Landeshauptmann zu ermächtigen, bei der Bundesregierung im Sinne dieses Antrages vorstellig zu werden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen und feststellen, daß dieser Bericht nur ein Zwischenbericht ist und sowohl der Landtag als auch der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß erwarten nach Einlangen der Mitteilung der Bundesregierung einen endgültigen Bericht unserer Landesregierung.

Ich stelle jedenfalls namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum erwähnten Antrag, betreffend die Einführung des Wahlrechtes für Auslandsösterreicher, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11. Wie bereits festgelegt, werden diese gemeinsam behandelt, jedoch getrennt über sie abgestimmt.

9. Bericht über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 228/1, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1982).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Mittelpunkt der selbständigen Anträge des Kontroll-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses steht die Einführung des Landesrechnungshofes an Stelle der bisherigen Kontrollabteilung. Da es sich im Zuge dieser Verwirklichung um die Notwendigkeit handelt, auch die Verfassung zu adaptieren, wurden bei dieser Gelegenheit nicht nur die Bestimmungen, die den Landesrechnungshof und damit den neu zu bildenden Kontroll-Ausschuß betreffen, eingefügt, sondern auch die Unvereinbarkeitsbestimmungen des neuen Bundesgesetzes über die Unvereinbarkeit eingebaut. Das sind die Paragraphen 18 Abs. 2, 22 und 28. Es wurde klargelegt, daß die Immunitätsregelung für Mitglieder des Nationalrates gleich auch für die Mitglieder des Landtages gilt und damit die umfangreichen materiellen Bestimmungen in der Verfassung außer Kraft setzt, Paragraph 25, und schließlich wurde im Paragraph 35 auch die Volksanwaltschaft für den Bereich der Verwaltung des

Landes für zuständig erklärt. Dies sind die wesentlichen Änderungen der Verfassung, und ich darf namens der antragstellenden Ausschüsse bitten, der schriftlichen Vorlage, Beilage Nr. 17, Einl.-Zahl 228/1, wie sie Ihnen vorliegt, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

10. Bericht über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 229/1, Beilage Nr. 18, Gesetz über den Landesrechnungshof (Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz — LRH-VG).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, handelt es sich auch im gegenständlichen Falle bei dem Verfassungsgesetz über die Installation eines Landesrechnungshofes um einen eigenen oder selbständigen Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet, wie ich bereits gesagt habe, die Errichtung eines Landesrechnungshofes, und beim gegenständlichen Gesetz handelt es sich um ein Landesverfassungsgesetz. Im wesentlichen beinhaltet dieses Gesetz den Landesrechnungshof als selbständiges Organ des Landtages, der nunmehr nicht nur die Anstalten des Landes und alle Bereiche des Landes kontrollieren kann, sondern darüber hinaus auch die juristischen Personen und juristischen Gesellschaften des öffentlichen und des privaten Rechtes, der Fonds, der Anstalten und auch jener Institutionen, die Geld durch das Land bekommen. Im besonderen Falle auch die Wohnbaugesellschaften und so weiter. Darüber hinaus steht nunmehr dem Landesrechnungshof auch das Recht zu, Bauprojekte des Landes bereits vorher zu begutachten und dann eine laufende Kontrolle durchzuführen. Außerdem ist dieser neue Rechnungshof nur dem Landtag unmittelbar berichterstattungspflichtig, und auch die direkte Demokratie kommt hier nicht zu kurz, da 17.000 Wahlberechtigte, nach dem letzten Stand der Anzahl der Wahlberechtigten, nämlich zwei Prozent im Lande, berechtigt sind, eine Untersuchung einzuleiten, wenn 17.000 Unterschriften da sind, dann muß dieser Landesrechnungshof tätig werden. In diesem Sinne handelt es sich bei dem gegenständlichen Gesetz eigentlich um einen historischen Akt, und ich darf Sie um die Annahme dieses Verfassungsgesetzes im Namen der vorgeannten Ausschüsse ersuchen.

Präsident:

11. Bericht über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 230/1, Beilage Nr. 19, Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus!

Es handelt sich hier um die Gesetzesvorlage über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters. Regelt wird in dieser Gesetzesvorlage die rechtliche Stellung der Genannten, insbesondere auch Wahl und Ausscheiden, die Bezugsregelung und Pensionsregelung. Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses sowie namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag stellen, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne nunmehr über diese drei Tagesordnungspunkte die Wechselrede.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Wir werden in Kürze drei Gesetze beschließen, mit denen die Steiermark als erstes österreichisches Bundesland einen unabhängigen, weisungsfreien und nur dem Landtag verantwortlichen Rechnungshof bekommt. Kernstück, wie der Berichterstatter Dr. Heidinger gesagt hat, ist das Landesverfassungsgesetz über die Einrichtung des Landesrechnungshofes. Darum herum gibt es eine Änderung der Landesverfassung, insbesondere eine Neudefinition des Kontroll-Ausschusses, sowie das schon erwähnte Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters und seines Stellvertreters. Alle drei Parteien werden mit diesen drei Gesetzen programmatische Versprechen einlösen, die Österreichische Volkspartei auch den Initiativantrag ihrer Abgeordneten vom 26. November 1980, der einen solchen Rechnungshof vorgesehen hat und an dem auch der Prädikan der juristischen Fakultät Prof. Dr. Brunner maßgeblich mitgearbeitet hat. Wir haben damals in Ausführung des Modells Steiermark folgende Grundlinien gezogen: Wir haben gesagt, wir möchten ein weisungsfreies Kontrollorgan des Landtages mit umfassenden Prüfungsrechten, insbesondere auch betreffend die Wohnbaugenossenschaften und die Gemeinden. Wir möchten weiters eine sogenannte begleitende Kontrolle und eine Stärkung der Minderheitsrechte, Antragsrechte schon eines Drittels der Abgeordneten sowie eine Kontrollinitiative. Die vorliegenden drei Gesetze haben diese Versprechungen nicht nur eingelöst, sondern noch überboten. Das gilt erstens einmal für die Unabhängigkeit des Rechnungshofes. Der Landesrechnungshof wird sogar weitgehende dienstrechtliche Autonomie haben, das heißt, der gewählte Leiter des Landesrechnungshofes wird einen Dienstpostenplan erstellen, der Landtag wird ihn beschließen. Auf Vorschlag des Leiters werden die Mitarbeiter ernannt und sind ausschließlich an seine Weisungen gebunden. Zweitens: Der Leiter und der Stellvertreter werden vom Landtag gewählt, in getrennten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit. Sie können nur mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. Das ist ein

enormer Bestandsschutz, der weit über alles bisher dagewesene hinausgeht. Der Bundesrechnungshofpräsident kann jederzeit von der Mehrheit des Nationalrates abgewählt werden, wenn er nicht paßt. Nur ganz nebenbei wird der Leiter des Landesrechnungshofes nach dem dritten vorliegenden Gesetz nicht einmal die Hälfte dessen verdienen — im Regelfall — was der Rechnungshofpräsident hat. Ein Drittel der Abgeordneten können die Prüfung initiieren, und, was noch neu ist, ein Drittel der Abgeordneten können im Kontroll-Ausschuß verlangen, daß ein Bericht in den Landtag kommt, mit eingebauten Klauseln, die verhindern, daß Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse allzu leichtfertig an die Öffentlichkeit geraten. Wir haben weiters den Prüfungsumfang erheblich erweitert. Der Herr Berichterstatter Ritzinger hat schon gesagt, es können künftig alle natürlichen und juristischen Personen — wie es im Jargon der Juristen heißt — also Einzelpersonen, Gesellschaften, Unternehmungen, geprüft werden, die ein Geld vom Land erhalten. Das ist das wesentliche Element. Und schließlich begnügt sich der Landesrechnungshof nicht mehr — und hier betreten wir legislatisch absolutes Neuland — mit einer nachgängigen Kontrolle, sondern, er wird bereits eine Projekt- und Projektabwicklungskontrolle durchführen können, und zwar in den Paragraphen 11 bis 15 des Gesetzes. Das heißt, noch bevor in der Regierung ein Grundsatzbeschluß über ein Großprojekt — wir haben zwei Promille des Gesamtvolumens des Budgets vorgeschlagen, das sind etwa 40 Millionen Schilling — beschlossen wird, kann dieses Großprojekt und muß sogar, wenn es das Land direkt durchführt oder von einem Rechtsträger, dem das Land untersteht, durchführen läßt, einer vorgängigen Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen. Das bedeutet also: Noch bevor es irgendwelche Fehler gibt, noch bevor es möglicherweise schiefgegangen ist, wird die Kontrolle schon eingeschaltet, und sie kann auf die ganze Zeit des Bauens dieses Projektes erweitert werden, sie ist also auch eine begleitende Kontrolle. Mit einem Wort, wir gehen von der nachgängigen punktuellen Kontrolle zu einer vorausschauenden begleitenden Kontrolle über. Wie gesagt, das gibt es in keinem Bundesland und gibt es auch nicht bezüglich des Bundesrechnungshofes. Man wird sehen, wie es gelingt.

Meine Damen und Herren, die drei vorliegenden Gesetzesentwürfe geben durchaus Anlaß zur Freude und Genugtuung. Ich freue mich sozusagen dreifach: Ich freue mich als Abgeordneter, ich freue mich als Jurist, und ich freue mich als Staatsbürger, als letzterer am meisten. Ich freue mich als Abgeordneter, weil diesem Gesetz eine Initiative von Abgeordneten zugrunde liegt, weil es ein gutes Verhandlungsklima gab und in relativ kurzer Zeit, nämlich praktisch in vier Monaten, eine so schwierige Materie erledigt wurde. Ich freue mich weiters über den Zuwachs parlamentarischer Rechte. Das ist keineswegs selbstverständlich. Die Verfassungsentwicklung der letzten 40, 50 Jahre ist genau in die entgegengesetzte Richtung gegangen. Es gab immer einen Zuwachs an Rechten der

Exekutive bei gleichzeitigem kommunizierendem Absinken der Rechte der Legislative. Hier hat die Regierung, hier hat die Mehrheit, hier hat der Herr Landeshauptmann auf ein wichtiges Kontrollinstrument, das Kontrollamt, verzichtet und es dem Landtag in selbständiger Verantwortung übergeben. Ich freue mich als Jurist, weil ich glaube, daß vor allem das wichtigste Gesetz, das Landes-Verfassungsgesetz über die Einrichtung des Rechnungshofes, ein klares, einfaches und auch ohne Übersetzung durch Juristen lesbares Gesetz geworden ist. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, man müßte es gar nicht betonen, nur bei den vielen Gesetzen des Bundes wie leider auch des Landes nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Es ist oft der Fall — zumindest ich habe den Eindruck —, daß es so aussieht, als würden sich Gesetze eher an Beamte wenden als an Staatsbürger. Dieses Gesetz ist, glaube ich, auch vom Staatsbürger lesbar, und es ist — und da gibt es eine kleine schlechte Erinnerung — verfassungsrechtlich abgesichert. Das heißt, wir werden wahrscheinlich mit keinem Einspruch rechnen müssen, denn wir haben uns sowohl durch private Gutachten als auch durch ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes abgesichert. Herr Hofrat Dr. Wielinger ist sozusagen als Emissär nach Wien gefahren.

Nun, meine größte Freude ist die als Staatsbürger. Einfach deshalb: Wenn diese drei Gesetze zu greifen beginnen, wirksam werden — was, bitte, natürlich nicht in den nächsten Wochen und Monaten passieren kann, sondern sicher einige Zeit braucht —, dann werden diese Gesetze höchstwahrscheinlich nicht verteuern wirken, sondern im Gegenteil etwas bringen. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ werden einige sagen, denn ich war schon im Hause, da hat es von manchen Gesetzen geheißt, die kosten nichts. Da waren dann große Kosten-Nutzen-Rechnungen drinnen, und das Ergebnis war: Sie haben Millionen gekostet. Trotz aller Skepsis kann man im Fall des Landesrechnungshofes sagen, daß er dem Land sparen hilft. Natürlich nicht sofort: Zuerst muß er einmal eingerichtet werden. Das gegenwärtige Kontrollamt hat 16 Beamte. Das ist sehr wenig. Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst — hat uns mitgeteilt, wir könnten eigentlich bei Etablierung des Landes-Rechnungshofes die Rechnungskontrolle der Buchhaltung integrieren. Dort gibt es, nur zum Vergleich, 32 Dienstposten. Das wird so einfach nicht gehen, aber es wird sicher über Umschichtungen möglich sein, notwendige Dienstposten ohne zusätzliche Kosten zu bekommen.

Was aber das Entscheidende ist: Sollte die Kontrolle so greifen wie sie jetzt schon in vielen Fällen durch das Kontrollamt gegriffen hat, dann wird die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in diesem Lande weiterhin gesteigert werden. Und das ist, glaube ich, sehr wichtig. So wie jetzt schon durch das Kontrollamt, werden wir einen Überblick über die Gebarung des Landes erhalten, wie einen Überblick über die Kostenentwicklung und über Möglichkeiten der Einsparungen. Das hat das Kontrollamt in seinen vielen, vielen Berichten — bis zu 20 im Jahr — immer wieder getan, und das wird

auch, hier gibt es sozusagen eine Kontinuität der Kontrolle, der Landesrechnungshof machen.

Land, Gemeinden, Anstalten, das alles ist ein ungeheuer großer Betrieb geworden. Eine einzige Zahl: Wir haben gegenwärtig im Land Steiermark 17.108 Beschäftigte, zählt man die Pflichtschullehrer dazu, dann sind es 39.960, das heißt fast 40.000 Beschäftigte. Der größte Teil von ihnen befindet sich in der Leistungsverwaltung. Wir führen 20 Spitäler mit 9500 Betten, wir führen Schulen, wir führen Museen, wir führen landwirtschaftliche Musterbetriebe, wir verwalten Wälder, Straßen, Brücken, wir gewähren Wirtschaftsförderung, wir geben Haftungen, wir geben Wohnbaudarlehen. Es gibt eigentlich kaum noch einen privaten Bereich dieses Lebens, in dem sich nicht schon ein Stückchen staatliche Hilfe und Unterstützung eingenistet hätte. Äußere Zahl: In den sieben Jahren, in denen ich die Ehre habe, diesem Haus anzugehören, hat sich das Budget von 10 Milliarden Schilling auf 20 Milliarden Schilling verdoppelt. Hier zeigt sich das enorme Größenwachstum. Ich habe in der Budgetrede im Dezember darauf hingewiesen, daß dieses Größenwachstum fatalerweise mit einer Versteifung des Giganten verbunden ist. Ich habe das Bild des Dinosauriers herangezogen. Tatsächlich hat das Kontrollamt in seinem letzten Jahresbericht festgestellt, daß seit 1970 die Pflichtausgaben im Land Steiermark von 85 Prozent auf 95 Prozent gestiegen sind. Das bedeutet fünf Prozent Budgetbeweglichkeit. Legt man das auf 1982, wo wir immerhin 790 Millionen Schilling im Kreditwege auch noch hereinbringen müssen, so bleiben 124 Millionen Schilling Kreditdisposition, sprich 0,7 Prozent. Man kann sich also die Tage ausrechnen — der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger weiß das besonders gut — und abzählen, wann man statt zu regieren einfach nur mehr Einnahme- und Ausgabeposten notiert. Bei 0,7 Prozent Beweglichkeit heißt das praktisch Erstarrung. Der Saurier wackelt gerade noch mit dem Schwänzchen. Das krampflösende Zauberwort in einer solchen Situation — Größenwachstum bei Erstarrung — ist zweifellos Umschichtung. Und auch hier gibt es eine Kontinuität. Das Kontrollamt hat es immer als seine Aufgabe angesehen, von den Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben Umschichtungen zu erleichtern, indem es einfach transparent macht, daß vieles, was als Pflichtausgabe firmiert, eigentlich eher der Neigung einiger entspricht und weniger mit Pflicht zu tun hat. Ich erwähne hier nur das typische Beispiel der landwirtschaftlichen und Handwerksbetriebe der Landeskrankenhäuser. Bekanntlich hat die „Landessau“ dreimal soviel gekostet wie die „Privatsau“, wie man das so schön festgestellt hat. Was also heißt, daß man dort, wo die Privatinitiative genausogut, aber weitaus billiger arbeitet, überhaupt keinen Grund hat, sich selbst einzumengen. Gott sei Dank ist mit der verständnisvollen Hilfe von Landesrat Heidinger diese Position beseitigt worden. Das ist nur ein Beispiel. Es gibt genügend andere, wo sich einfach zeigt, daß die öffentlichen Hände nicht in allen privaten Töpfen gleichzeitig vorhanden sein müssen. Das ist nicht nur eine Forderung der wirtschaftlichen

Vernunft, das ist auch eine Forderung der demokratischen Redlichkeit und Kontrolle. Es hat in den fünfziger Jahren in den Vereinigten Staaten einen berühmten Roman gegeben von Joseph Heller, der hieß „Der IKS-Hacken“. Er hat sich mit den Alliierten im 2. Weltkrieg und ihrem Vorgehen in der Etappe beschäftigt. Im Mittelpunkt dieses Romans steht Milo Minderbinders Syndikat zur Sicherung der Ernährung im Hinterland. Dieses Milo-Minderbinder-Syndikat hat die totale Verschmelzung von Privatinitiative und hoheitlicher, nämlich militärischer Macht bedeutet. Am Ende war dieses Syndikat nicht mehr zu trennen von den Personen. Das heißt, jeder General, jeder GI war Mitglied, es war damit kritikimmun, aber auch unverantwortlich. Dieser Roman kann auch ohne große Phantasie auf die österreichische Situation übertragen werden. Wir haben heute eine Situation, wo sich der Staat überall beteiligt. Das Land Steiermark beteiligt sich an 38 Gesellschaften mit 1,1 Milliarden Schilling Beteiligungskapital. Wir beteiligen uns leider sehr oft an Verlusten, was wir dann fälschlicherweise Deficit-spending nannten. Oft steht auch nur der Wunsch Pate, auf möglichst vielen Hochzeiten zu tanzen, also möglichst ein kontrollierender Staatsbeamter, ein investierender Privatmanager und ein repräsentierender Aufsichtsratsvorsitzender in einer Person zu sein. Androsch hat diesen Typ der Wirtschaft den Namen „gemischte Wirtschaft“ gegeben. Sie begegnet in letzter Zeit immer mehr gemischten Gefühlen, weil wir einfach feststellen, daß die Bereiche kaum noch zu trennen sind. Fred Hirsch, ein leider viel zu früh verstorbener Soziologe hat unlängst in seinem Werk „Die sozialen Grenzen des Wachstums“ gemeint, daß diese gemischte Wirtschaft auf dem besten Wege sei, zur „Schwarzfahrt der gesellschaftlichen Moral“ einzuladen. Hier werden Strukturen und Charaktermängel in gewisse Verbindungen gesetzt. Es wird daher die zentrale Aufgabe des künftigen Landesrechnungshofes sein, diese Schwarzfahrten aufzuzeigen und nach Möglichkeit zu unterbinden. Sie sind einfach zu teuer, erschweren die Kontrolle und verderben den Charakter. Ich glaube, und das ist ein persönliches Bekenntnis, daß der Staat doch mehr und mehr auf seine wesentlichen und notwendigen Aufgaben reduziert werden muß. Das sind die Hoheitsverwaltung und die Privatwirtschaftsverwaltung dort, wo ein großer Bedarf nach staatlichen Investitionen besteht und wo es sonst niemand tut. Das ist eine sehr simple Wahrheit, man hat sie einmal Subsidiaritätsprinzip genannt. Es wird wohl auch Aufgabe des Rechnungshofes sein, diese simple Wahrheit wieder zur Geltung zu bringen. Die Reduktion auf das Notwendige als zentrale Aufgabe der Rechnungshofkontrolle ist wahrscheinlich wohl auch ein Akt der Glaubwürdigkeit. Das heißt, in einer Zeit wo der Staat in allen Gebietskörperschaften Bund, Land, Gemeinden von allen Opfer zu verlangen anfängt, muß er mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, daß er bei sich selbst anfängt und reduzieren kann. Nur dann ist er glaubwürdig, nur dann wird jemand seinen Appellen folgen. Ich meine also Kontrolle mit Konsequenzen, das

scheint mir das Wesentlichste zu sein. Solche Kontrolle im Kontrollamt mit Konsequenzen hat es schon gegeben. Es wird hier der gute Weg fortzusetzen sein. Ich möchte die Funktion des Landesrechnungshofes nicht unnötig überladen und überbetonen oder ideologisch aufrichten, denn eines ist mir schon klar: Auch der Landesrechnungshof ist nur ein Instrument und so gut wie die Menschen gut sind, die sich dieses Instruments bedienen. Im Klartext: Das Kontrollamt des Landes hat deshalb ein hohes Ansehen, weil sein Leiter ein hohes Ansehen genießt und weil er gute Leute in dieses Kontrollamt gebracht hat. Ich glaube, es wird auch der künftige Landesrechnungshof von seinen Personen abhängen, von ihrer Sachkompetenz, von ihrer Arbeitskraft und von ihrer Anständigkeit. Es ist das Dilemma unserer Zeit, daß ausgerechnet dieses Wirtschaftssystem, das ein gemischtes genannt wird oder ein staatlich organisiertes, von sich aus immer behauptet, es könnte auf die Moral verzichten und sei ein wertfreies System, obwohl es wahrscheinlich in viel höherem Maße als alle vorangegangenen Systeme, insbesondere die Feudalsysteme, der persönlichen Tugenden bedarf. Harold McMillan ein Freund und Vollstrecker der Kentsianischen Ideen hat einmal den Ausspruch getan: „Wenn die Leute Moral wollen, dann sollen sie sich an ihre Erzbischöfe halten.“ Ich glaube, daß das eine nicht richtige These ist. Alle jene, die sich für diese Auffassung auf Adam Smith berufen und auf den „Wohlstand der Nationen“, vergessen sein zweites Hauptwerk, das mindestens ebenso wichtig ist, nämlich seine „Theorie der Ethik“. Alle, die den Eigennutz im Mittelpunkt des Wirtschaftens gestellt haben, ob es nun das private Wirtschaften oder das öffentliche ist, waren selbst immer vom höchsten ethischen Zuschnitt. Wenn man aber den Eigennutz aus den Fesseln der Ethik und aus den Fesseln eines Fair play entläßt, dann gerät das, was man einen tüchtigen Manager nennt, allzu leicht in die Kategorie der Winters und Rauchwarters, das heißt also, ab hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Glaubwürdigkeit, der Ethik und der Effizienz eines Wirtschaftssystems. Galbraith hat vor 20 Jahren das Wort von der öffentlichen Armut erfunden. Er hat damals gemeint, die Öffentlichkeit sei arm, weil sie zu wenig Straßen, zu wenig Spitäler, zu wenig Schulen habe. Diese Armut ist beseitigt worden. Es gibt aber eine andere öffentliche Armut, und das ist die Armut an bürgerlichen Tugenden, glaube ich. Ich meine daher, daß dieser Landesrechnungshof, den wir heute hier als ein gutes Instrument vom Legistischen her beschließen werden, erst seine Bewährung vor sich hat, weil es davon abhängt, wer in diesem Rechnungshof Leiter, Mitarbeiter usw. ist, aber auch von uns abhängt, wie ernst wir die Kontrollaufgabe hier im Landtag nehmen und wie ernst wir es mit den Konsequenzen nehmen, die der Landesrechnungshof uns jeweils aufzeigen wird.

Ich möchte es nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit nochmals zu sagen: Herzlichen Dank für die wirklich gute Mitarbeit meiner Kollegen, ins-

besondere an Schaller, Pfohl und Kollmann, aber auch an die Gegenüberseite. Es war ein gutes, fruchtbares Klima, das nicht zuletzt auf den sachlichen Stil von Landesrat Klauser zurückgeht. Ich danke auch dem Legisten Wirkl. Hofrat Dr. Wielinger, der eine sehr harte Arbeit geleistet hat — ich weiß gar nicht, wie viele Entwürfe und erläuternde Bemerkungen er verfaßt hat, es war jedenfalls ein ansehnlicher Stoß — und in diesem Zusammenhang all seinen Bediensteten, die nicht so viele sind. Ich wünsche mir eigentlich zum Abschluß, daß dieses jüngste Kind des Steiermärkischen Landtages — und es ist nunmehr unser Kind — blühen und gedeihen möge und daß wir in einem Zeitraum von ein, zwei Jahren, wenn wir schon einen Überblick haben, sagen können, wir sind stolz auf diesen neuen Landesrechnungshof. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gewiß nicht erfreulichen Vorfälle der letzten Monate oder vielleicht auch Jahre sowohl im Bund als auch in den Ländern haben es uns mehr denn je einsehbar gemacht, daß Macht Kontrolle braucht, egal ob das politische, wirtschaftliche oder bürokratische Macht ist. Und so ist es auch kein Wunder, daß die Demokratiediskussion der siebziger Jahre in erster Linie eine Kontrolldiskussion war. Ich habe am Schluß meiner letzten Rede vor dem Hohen Haus, die dem Thema Wohnbau gewidmet war, zweierlei Dinge gesagt. Zum einen, daß es niemandem nützt, wenn wir gegenseitig versuchen, Skandale aufzurechnen, sondern, daß darin ein großer Schaden für Demokratie, Parteien und Politiker begründet sein kann, und zum anderen, daß wir hingegen alles unternehmen sollten, die Dinge zum Besseren zu wenden und daß trotz dieser unerfreulichen Vorfälle oder gerade deswegen, die Parteien eine große gemeinsame Chance haben, indem sie und wir uns von jedem einzelnen trennen, der durch das rechtskräftige Urteil eines unabhängigen Gerichtes schuldig gesprochen werden sollte, und zwar ohne Ansehen von Rang und Namen trennen, indem wir weiters ausreichende gesetzliche Grundlagen schaffen zur Bekämpfung aufgetretener Korruptionsfälle und indem wir mehr denn je auch auf die gesellschaftlichen Bedingungen achten, die entweder korruptionsfördernd oder auch korruptionshemmend sein können. Es ist sehr erfreulich, daß sich die steirischen Parteien in dieser Gesinnung gefunden haben. Das zeigt sich in vielen Tatsachen. Zum einen darin, daß die beiden großen politischen Kräfte dieses Landes zum Obmann des Kontroll-Ausschusses einen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei gewählt haben, was nach dem Stärkeverhältnis der Parteien nicht unbedingt hätte sein müssen. Es zeigt sich dieses gemeinsame Bemühen in der Tatsache, daß wir nach dem 4. Oktober des vergangenen Jahres sehr schnell grundsätzlich übereingekommen sind, einen steirischen Landesrechnungshof zu installieren, und es zeigt sich schließlich auch in den

zügigen und sachlichen Gesprächen, die wir in den vergangenen Monaten geführt haben. Ich möchte mich aus diesem Grunde auch jetzt gar nicht auf irgendwelche Vaterschaftsdiskussionen und Vaterschaftsrechte einlassen. Es hat jede Partei zu irgendeinem Zeitpunkt einen Steirischen Rechnungshof gefordert, die einen früher, die anderen ein bißchen später. Wer es genau wissen will, der kann das ohne weiteres den Protokollen entnehmen. Es haben alle Parteien irgendwann diesbezügliche Anträge gestellt, auch wie etwa den Antrag auf Übernahme des Zehn-Punkte-Programms des Bundeskanzlers für ein politisch und wirtschaftlich sauberes Österreich, auch die Steiermark, und wir haben alle zu irgendeinem Zeitpunkt die Konstruktion des Kontrollamtes kritisiert, nachdem der zu Prüfende bestimmt, ob wann was geprüft wird und er zu allererst auch die Prüfungsberichte erhält, die dann hinter den verschlossenen Türen des Kontroll-Ausschusses abgehandelt werden mußten, obwohl diese Türen auch Ritzen und manchmal Löcher gehabt haben. Ich sage an dieser Stelle, daß die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion der Kontrollberichte für mich neben der Unabhängigkeit des Rechnungshofes und der direkten Unterstellung des Steiermärkischen Landtages eine der größten Errungenschaften des Rechnungshofgesetzes ist, und es wird an uns Abgeordneten liegen, meine Damen und Herren, diese Chance der öffentlichen Diskussion zu nutzen. Ich unterstreiche nochmals, daß in der Kritik am System des Kontrollamtes keine Kritik an den Beamten gelegen ist. Wir haben im Kontroll-Ausschuß öfter davon gesprochen und dem Herrn Hofrat Ortner und seinen Mitarbeitern den Dank und die Wertschätzung zum Ausdruck gebracht, und ich stehe nicht an, es auch hier in diesem Hause zu wiederholen. Wenn wir schon von Dank sprechen, so möchte ich auch hier den Herrn Hofrat Wielinger für seine ausgezeichnete gesetzestextliche Arbeit mit einbeziehen, und ich danke auch Ihnen, meine Damen und Herren von der OVP, für die sachlichen Verhandlungen, die wir in dieser Frage geführt haben. Wir haben auch alle Ursache, meine Damen und Herren, uns für eine politisch und wirtschaftlich saubere Landschaft einzusetzen. Es gibt ein sehr interessantes Buch, vor allem auch für Politiker sehr lesenswert, das sich „Das Unbehagen im Parteienstaat“ nennt. In diesem Buch wird nicht nur der sehr merkwürdige Gegensatz zwischen der dominierenden Stellung der Parteien in Österreich auf der einen Seite und einem in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Unbehagen an den Parteien ausgedrückt, im übrigen eine der auffallendsten Kuriositäten der österreichischen politischen Landschaft, sondern es werden diese Bemerkung und diese Behauptung auch durch Untersuchungen sehr eindeutig bewiesen. Es gibt Untersuchungen aus dem Jahre 1981, Anforderungsprofil an die politischen Parteien. Hier heißt es: Sicherung der Vollbeschäftigung ist Nummer eins, steht mit 60 Prozent an der Spitze, aber der Kampf gegen Korruption und Privilegienwirtschaft folgt mit 36 Prozent bereits an vierter Stelle in diesem Anforderungsprofil an die politischen Parteien. Noch interessanter ist aber das Defizitbild der politischen Parteien, und zwar aller politischen Parteien, in Österreich. Hier steht der Kampf

gegen Korruption und Privilegienwirtschaft mit 79 Prozent weit an der Spitze, während die Parteien den Forderungen nach Sicherung der Vollbeschäftigung, des Lebensstandards, des sozialen Friedens im hohen Maß nach dieser Untersuchung nachkommen. Das heißt aber, daß dieser scheinbare zu Recht oder zu Unrecht bestehende mangelhafte Kampf gegen Korruption und Privilegienwirtschaft sicherlich im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung einer der zentralen Ansatzpunkte für die latente Parteiverdrossenheit in diesem Lande ist. Und wenn wir, meine Damen und Herren, heute ein Gesetz beschließen, zu dem wir uns alle bekennen, so sollten wir eigentlich die Frage stellen, wie wirksam das Recht bei der Bekämpfung der Korruption sein kann. Ich möchte Ihre Erwartungen vielleicht ein bißchen dämpfen. Denn auch das engmaschigste Netz von Kontroll- und Sauberkeitsvorschriften wird Korruption niemals ausschalten können. Das hängt ganz einfach damit zusammen, daß auch der Wirtschaftstäter, wie jeder Täter, ganz einfach daran glaubt, daß gerade er nicht erwischt werden wird, und es wäre völlig unrealistisch zu glauben, daß wir mit dem Instrumentarium des neu geschaffenen Landesrechnungshofes nun jede einzelne Möglichkeit eines Mißstandes erfassen und überprüfen können. Wir sehen in diesem Rechnungshofgesetz vielmehr die Rute im Fenster und eine sichtbare und ernst zu nehmende Dokumentation der Absicht der öffentlichen Hand, nichts zu tolerieren und nichts zu decken zu wollen. Wir sollten uns aber auch darüber im klaren sein, daß das Rechnungshofgesetz in erster Linie die Folgen und die Symptome der Korruption bekämpft, nicht die Wurzeln des Übels bekämpfen kann, nicht die Bedingungen und Ansätze mißständlichen Verhaltens, die oft ganz woanders liegen als in dem Fehlen gesetzlicher Vorschriften, nämlich in den Bedingungen der Gesellschaft; darüber hat Abgeordneter Dr. Schilcher einiges gesagt. Vielleicht darf ich es ergänzen. Eine dieser Bedingungen ist sicherlich der übermäßige Konkurrenzdruck in der Wirtschaft, auch in der Politik, die Abhängigkeit großer Unternehmen von Großaufträgen, die dazu führt, daß Bestechungsaktionen zur Beschaffung von Aufträgen innerbetrieblich oft als ein Akt des Überlebens verstanden werden. Professor Freisitzer sieht in der Kombination der Verwundbarkeit der Großbetriebe — die eben abhängig sind primär von Großaufträgen — mit der öffentlichen Hand, die als Auftraggeber immer größerer Aufträge immer interessanter wird, und in den ungeheuren, fast unkontrollierten Machtbefugnissen der mit der Abwicklung eingesetzten Personen eine fast ideale Konstellation für das Gedeihen von Korruption. Es soll uns kein Trost sein, daß diese Erscheinungen nicht nur Österreich betreffen, sondern weltweit sind. Denken Sie an das inzwischen berühmt gewordene Buch über die Lockheed-Papiere, das gezeigt hat, daß hier mit Riesenschmiergeldsummen in Ländern und Ministerien aller Kontinente gearbeitet wurde. Es ist uns das kein Trost, aber es ist ein bißchen eine Erklärung auch für einen Teil dieser unerfreulichen Zustände in unserem Land. Es hängen diese Erscheinungen ganz einfach mit dem Problem der Unkontrollierbarkeit großer Verwaltungsorganisationen zusammen, egal ob das Großstaaten sind, große

Städte, große Wirtschaftsorganisationen, Verbände, Genossenschaften und wenn Sie wollen, auch Massenparteien. Wenn es Ansatzpunkte gibt, hier die Dinge zum Besseren zu wenden, meine Damen und Herren, so möchte ich Ähnliches sagen, was Kollege Schilcher schon gesagt hat. Es muß unser Bemühen und unser Versuch einer allgemeinen moralischen Wiederaufrüstung in diesem Land gelten. Eine moralische Wiederaufrüstung, die beginnen müßte bei der Erziehung junger Menschen, denen wir immer wieder und deutlich sagen müssen, daß nicht die Anhäufung eines Maximums an materiellen Werten im Kampf aller gegen alle das erste Ziel im Leben sein kann und darf, sondern, daß es Werte der Anständigkeit, der Solidarität und der Moral gibt, die ganz einfach unteilbar sind. Es müßte sich diese Erziehung fortsetzen in einer Managerausbildung, die auch manches nicht tut, nämlich den Managern sagen, daß der Zweck nicht die Mittel heilt und daß Wirtschaftsdelikte eben keine Kavaliärsdelikte sind. Es müßte sich diese moralische Aufrüstung fortsetzen in einer Vorbildfunktion aller Mächtigen in diesem Land, aller Funktionsträger, aller Gebildeten und auch der Parteien, weil nämlich der Mißbrauch solcher wichtigen Funktionen im Interesse des Betroffenen selbst, seiner Familie, seiner Freunde oder auch seiner Partei eine ganz fatale Beispielswirkung in der Öffentlichkeit hat.

Und so möchte ich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle vielleicht auch ein paar Bemerkungen zur Parteienfinanzierung sagen, weil die Erfahrungen — und es sind auch weltweite Erfahrungen — gezeigt haben, daß Parteien, was die Parteispenden betrifft, in ganz hohem Maße gefährdet sind. Ganz einfach deswegen, weil das Zusammenwirken zwischen öffentlicher Hand, Parteieninteresse und privatem Profitinteresse ein unglaublich enges ist. Es ist auch so, daß in der entsprechenden Literatur die Parteispenden in geradezu klassischem Sinn als korruptionsverdächtig bezeichnet werden. Ich sage hier ausdrücklich, ich möchte und werde keiner steirischen Partei hier irgend etwas Nachteiliges unterstellen. Gerade deswegen erhebt sich die Frage, ob wir nicht auch Wege beschreiten sollen, die in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland schon mit Erfolg beschritten worden sind, nämlich Parteispenden ab einer gewissen Größe offen zu nehmen. Die Sozialistische Partei in diesem Land bekennt sich zu diesem Gedanken, und ich hoffe, daß wir in dieser Frage, wenngleich sie auch auf Bundesebene in erster Linie zu entscheiden sein wird, zu einem Konsens finden.

Ich möchte ein Zweites dazu sagen, gerade weil wir hier in unserem Land bzw. in Graz in der nächsten Zeit zwei Wahlen zu schlagen haben werden, ob wir uns nicht noch einmal — obwohl die Verhandlungen in der einen Frage schon gescheitert sind — zusammensetzen und versuchen, auch zu einer Beschränkung der Wahlkampfposten zu kommen, und zwar auf allen Ebenen, weil die Kostenexplosion bei den Wahlkämpfen die einzelnen Parteien natürlich unter einen gewaltigen finanziellen Druck setzt und hier dann manche Versuchung gegeben ist, diese Mittel eben aufzutreiben.

Lassen Sie mich vielleicht zu einer anderen Frage ein paar Gedanken aussprechen, zum Kredit bzw. zu den Subventionen. Trotz der Kürzung der Förderungsmittel, trotz des Diktates der leeren Kassen ist der Ruf nach dem Staat, nach der öffentlichen Hand nach wie vor ein unüberhörbarer. Ja, es wird die öffentliche Hand quasi als die offene Hand angesehen. Und gerade weil die Mittel knapp sind, sollten wir uns auch hier zu zwei Forderungen bekennen, und wir haben entsprechende Anträge gestellt: Erstens zu einem weitestgehend normierten Vergabeverfahren und zweitens zu einer Transparenz und Publizität der Subventionen. Wir stehen in einer Reihe von Materien in Parteiengesprächen, ich nenne das Wirtschafts- und Forschungsförderungsgesetz, ich nenne das Kulturförderungsgesetz, und wir wollen die Transparenz der Förderung in diesen Materien durch Beiräte und jährliche Berichte gewahrt wissen, ganz einfach deswegen, weil in der Öffentlichkeit niemand das Gefühl haben darf, daß es hier irgend etwas zu verbergen gibt. Und ich hoffe und bitte Sie, meine Damen und Herren, uns in dieser Frage zu folgen. Wir haben mit dem Rechnungshof ein Kontrollmittel geschaffen, aber wir dürfen jetzt nicht selbstzufrieden die Hände in den Schoß legen, sondern wir müssen uns bemühen, das Kontrollinstrumentarium als Ganzes zu verbessern. Dazu gehört, meine Damen und Herren, auch die Neufassung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages. Ich richte mich ganz bewußt an Sie als Abgeordnete, weil die heutige Geschäftsordnung angepaßt ist an die alte Geschäftsordnung des Nationalrates, die ihrerseits 60 Jahre alt war und auch das Kontrollinstrumentarium, das uns zur Verfügung steht, in etwa 60 Jahre alt ist. Wir sollten jetzt — nachdem wir die Verhandlungen über den Rechnungshof zügig abgeschlossen haben — sehr rasch auch zu einer neuen Geschäftsordnung für den Steiermärkischen Landtag kommen in Anlehnung an die Nationalratsgeschäftsordnung, die 1975 beschlossen wurde und die die Kontrollmöglichkeiten und das Kontrollinstrumentarium für jene Parteien, die nicht die Regierungsverantwortung oder das Hauptgewicht der Regierungsverantwortung tragen, in ganz entscheidender Weise verbessert hat. Wir sollten in dieser Frage von dem Leitmotiv ausgehen, daß das Kontrollniveau des Steiermärkischen Landtages zumindest an das Kontrollniveau des Nationalrates heranreichen sollte. Wir haben aus aktuellem Anlaß sehr rasch als SPO-Fraktion zugestimmt, daß die Materie des Rechnungshofes aus dem allgemeinen Verhandlungspaket der Parteienverhandlung herausgenommen und vorgezogen wird, aber wir sind nach wie vor der Auffassung — und ich darf diese Auffassung deponieren —, daß vor allem Rechnungshof, Verfassung und Geschäftsordnung ein Paket sind, und die zeitliche Verschiedenheit der Beschlußfassung darf nicht zu einem inhaltlichen Abkoppeln der einzelnen Materien führen. (Abg. Dr. Heidinger: „Herr Kollege, Sie wissen ja, wann uns Ihre Stellungnahme zugekommen ist — vor ein paar Tagen! Und wir haben morgen einen Termin!“) Ich sage ja, es ist dies keine Kritik, ich spreche die Hoffnung aus, daß wir hier zügig weiterverhandeln. Ich darf aber

auch sagen, wenn Sie es schon anziehen, daß wir eine ausgearbeitete Stellungnahme in der ersten Runde der Parteiengespräche bereits am Tisch hatten, wir sie aber einvernehmlich nicht überreichten, weil Sie diese Stellungnahme noch nicht gehabt haben. Ich möchte hier keinen Mißton in diese Gespräche bringen, und es wird einen solchen sicherlich auch nicht geben.

Zum Abschluß eine Bemerkung oder ein paar Gedanken zur Rolle der Medien in dieser Frage. Es ist die Kritikfähigkeit, die Kontrollfunktion und das Kontrollpotential der Medien unbestritten. Auch deswegen, weil manches oder vieles nicht aus dem Dunkeln den Weg ins Licht der Öffentlichkeit gefunden hätte, wenn nicht findige Journalisten hier sehr klug und ausdauernd recherchiert hätten. Aber, meine Damen und Herren, übersehen wir dabei nicht, daß für die Medien bad news good news sind, das heißt, schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten, und übersehen wir nicht, daß trotz dreier Skandale vielleicht 997 Bauvorgänge oder Verwaltungsakten oder politische Entscheidungen anstandslos und korrekt durchgeführt worden sind. Ich sage auch, drei Skandale sind für uns zu viel. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, verfallen wir jetzt nicht in den Irrtum, zu glauben, daß wegen einiger schwarzer Schafe oder Baulöwen oder Hyänen, wie immer man das bezeichnen will, Österreich nur ein wirtschaftlicher und politischer Dschungel sei, in dem alles unterzugehen droht. So ist das nicht! Das gilt für die Bauwirtschaft genauso wie es für die Spitzenbürokratie gilt. Und das sollte auch für den politischen Bereich gelten, meine Damen und Herren! Wir haben uns als Sozialdemokraten immer zur Meinungs- und Pressefreiheit bekannt, aber es darf in einem Rechtsstaat nicht so sein, daß eine Medienjustiz dem Spruch unabhängiger Gerichte zuvorkommen will oder diese gar ersetzen möchte. Ich erlaube mir diese durchaus kritischen Bemerkungen auch mit einem Blick auf die Pressebank deswegen, weil ich trotz allem dem Bewußtsein journalistischer Verantwortung ein großes Vertrauen entgegenbringe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Es hat uns die Erfahrung gelehrt, daß es niemals korruptionslose Gesellschaften gegeben hat. Es haben alle Zeiten ihre Skandale gehabt. Das hat begonnen bei den Getreideskandalen im Alten Rom, von denen wir in der Lateinstunde gelesen und sie übersetzt haben, das hat sich fortgesetzt über die Skandale in der Monarchie und in den faschistischen Diktaturen, es ist kein Wirtschaftssystem und kein politisches System, egal ob die kapitalistischen Systeme im Westen oder die kommunistischen Systeme im Osten, frei von Affären, Mißständen und Korruptionsfällen. Aber gerade der historische Vergleich, meine Damen und Herren, und die historische Erfahrung zeigen uns die Chance der parlamentarischen Demokratie, weil es kein System gibt, das so hohe Wahrscheinlichkeit und vor allem auch so hohe Bereitschaft zur Kontrolle bietet und so viele Möglichkeiten, aufgetretene Mißstände zu bekämpfen. Wir müssen uns, und das möchte ich am Schluß noch einmal sagen, klar darüber sein, daß wir auch mit diesem Gesetz

nicht in der Lage sein werden, alle Mißstände hundertprozentig auszuschalten, aber wir sollen wissen um die Chance der parlamentarischen Demokratie, diese Mißstände auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Und der Steiermärkische Landtag, und vor allem Sie, meine Damen und Herren, haben mit der Beschlußfassung des Rechnungshofgesetzes einen wichtigen Beitrag und einen wichtigen Schritt zu diesen Bemühungen geleistet. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Sie werden sicherlich von mir erwarten, daß ich im Namen der Freiheitlichen die Vaterschaft des Landesrechnungshofes heftig reklamieren werde, nachdem wir Freiheitlichen bereits vor acht Jahren, also im Jahre 1974, diesen unabhängigen Landesrechnungshof forderten. Selbst die „Kleine Zeitung“ kündigte gestern für heute diesen Vaterschaftsstreit an. Ich werde das nicht tun, denn schließlich sind wir Freiheitlichen ja bemüht, mit guten Ideen Anstoßgeber zu sein, und es ist sicherlich das Schicksal einer kleinen aktiven Fraktion, daß erst acht Jahre nach der ersten öffentlichen Forderung das Wirklichkeit wird, was wir für gut und richtig erachteten, aber auch mit Unterstützung der Presse heftigst betrieben haben. Hiefür möchte ich der freien, unabhängigen Presse recht herzlich ein Dankeschön sagen.

Ständig haben die Freiheitlichen auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Landesrechnungshofes hingewiesen. Leider waren ÖVP und SPO nicht gewillt, unsere Forderungen rasch zu unterstützen. Es ist verständlich, ÖVP und SPO waren befangen. In beiderseitigem Interesse decken sich ja zur Wahrung ihres Machtanspruches die Interessen. Und sie schlossen gewissermaßen eine Allianz des schlechten Gewissens. Gerade wir Freiheitlichen müssen feststellen, daß in Ländern mit ausgeprägten Mehrheiten die Kontrolle ein Aschenbrödel sein fristen muß. Die völlig legitim erworbene Mehrheit aus demokratischen Wahlen verführt allzu leicht dazu, daß Macht gelegentlich zu Machtmißbrauch wird. Wer einmal Macht besitzt, wehrt sich gegen jede Beschneidung seiner Macht. Er kennt ja die Vorteile, die damit verbunden sind.

Wie kam es dennoch zum unabhängigen Landesrechnungshof? Die durch Jahre hindurch kräftig praktizierte Gefälligkeitsdemokratie hat dazu geführt, daß weit über die Verhältnisse gelebt wurde. Und in guten Zeiten hat man leichtfertig jene finanziellen Mittel ausgegeben, die man für schlechte Zeiten hätte horten müssen. Ich darf nur an die Junior-Pleite erinnern, wo die Gründe zweimal vom Land gekauft werden mußten, oder an den Skandal mit der Terrassenhaussiedlung. Wissen Sie, warum ich gerade heute diese Beispiele erwähne? Weil mein Vorgänger als Obmann des Kontroll-Ausschusses, der Abgeordnete Wimpler, erst aus der Zeitung erfahren mußte, daß es überhaupt dazu einen Kon-

trollbericht gab. Dies geschah im Sommer 1978, und dieser Bericht kam erst im Jahre 1980 in den Kontroll-Ausschuß. Mit den Skandalen des AKH und der steirischen TKV war das System einfach nicht mehr zu halten, das dem Kontrollierenden einräumte, selbst festzulegen, wo, wann, was zu kontrollieren sei und ob und wann und schließlich in welcher Form etwas dem Landtag vorgelegt werden sollte. Meine sehr geehrten Herren von der Regierungsbank, das ist nun mit dem Beschluß des neuen Rechnungshofgesetzes vorbei. Die ÖVP trat unter dem Druck der damaligen Ereignisse die Flucht nach vorne an und brachte als selbsternannte Sauberkeitspartei einen Initiativantrag zur Errichtung eines unabhängigen Landesrechnungshofes in den Landtag ein. Nach Abklingen des TKV-Skandals war die Ambition der ÖVP für diesen unabhängigen Rechnungshof gesunken, und es ging einfach nicht weiter damit. Es scheint nun so, daß der WBO-Skandal ein wenig mitgeholfen hat, diesen unabhängigen Landesrechnungshof heute Wirklichkeit werden zu lassen. Es ist anzunehmen, daß die Motivation der Mächtigen in diesem Lande eher war, um dies mit einem Goethe-Wort auszudrücken: „Der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe zu folgen“.

Meine Damen und Herren, ich glaube seitens der Freiheitlichen sagen zu dürfen, daß uns heute eine historische Stunde schlägt, wenn wir das Landesrechnungshofgesetz über den unabhängigen Landesrechnungshof heute mit unserem einstimmigen Beschluß aus der Taufe heben. Meine Vorredner haben dies auch bezeugt, und ich freue mich darüber, daß darüber Einstimmigkeit herrscht. Daß mit diesem Gesetz eine Gewaltentrennung eintritt und eine eigene Institution geschaffen wird, die als unabhängige Kontrollinstanz wirken soll, muß uns alle erfreuen. Wir Freiheitlichen freuen uns auch, daß dieser unabhängige Landesrechnungshof dem Landtag unterstellt ist und über Antrag des Landtages selbst initiativ werden und seine Kontrollergebnisse unverfälscht und ungekürzt dem Landtag und damit der Öffentlichkeit vorlegen kann. Ein Antrag auf Prüfung kann ebenfalls von der Landesregierung bzw. von den Mitgliedern des Landesrechnungshofes für den Geschäftsbereich gestellt werden. Neu ist aber auch, daß zwei Prozent der Wähler eine Kontrollinitiative starten werden können. Dies ist ein Mittel der direkten Demokratie, das bei den steirischen Wählern jedoch mit 17.000 Unterschriften eine etwas hohe Latte legt. Es ist viel und erscheint mir fast zu viel. Ich glaube persönlich, daß darin ein Ansatz zur Beseitigung der Demokratieverdrossenheit liegt, aber es ist nur zu hoffen, daß vielleicht bei der Ausführung des Gesetzes hier noch eine Möglichkeit besteht, diese Latte etwas zu senken. Einige verfassungsrechtliche Bedenken, die die Prüfung von Gemeinden, Wohnbauunternehmungen sowie Verwaltungsgemeinschaften wie Müllverbände betreffen, wurden laut; ich glaube trotzdem, daß ein gangbarer Weg gefunden wurde und gefunden werden konnte. Gerade die Gemeinden, die auf Grund ihrer tristen Budgetlage Bauten nur mehr mit Bedarfszuweisungen des Landes errichten können, müssen in Zukunft genau kontrolliert werden, ob solche Mittel auch entsprechend sparsam einge-

setzt wurden, um zu vermeiden, daß zum Beispiel Schulen an einen Generalunternehmer vergeben werden können, ohne daß eine Ausschreibung stattfindet.

Die Möglichkeit der begleitenden Kontrolle und die Erstellung von Vergaberichtlinien berechtigt zur Hoffnung, daß vom Landesrechnungshof auch objektive Anstellungskriterien mit Eignungstests für die Aufnahmen in den Landesdienst und für die Auswahl von Schuldirektoren erarbeitet werden können. Der Kontroll-Ausschuß, der nunmehr in seiner Bedeutung aufgewertet wurde, wird alljährlich dem Landtag über seine Tätigkeit einen Bericht erstatten. Als Obmann dieses Ausschusses möchte ich an dieser Stelle ein offenes Wort zur Veröffentlichung von Betriebsgeheimnissen, über die im Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden muß, nicht scheuen. Selbstverständlich werden wir Freiheitlichen uns darauf berufen und einstellen, daß Betriebsgeheimnisse voll respektiert werden müssen. Sollte es aber Versuche geben, Unrechtmäßigkeiten zu decken, werde ich im Zweifelsfalle immer für eine Veröffentlichung eintreten. Prof. Adamovich sagte schon, eine Kontrolle ohne Öffentlichkeit ist keine Kontrolle.

Dieses Gesetz hat ja sehr viele gute Seiten, aber es gibt auch einige freiheitliche Vorstellungen, die in diesem Gesetz nicht berücksichtigt wurden. Wir Freiheitlichen bedauern, daß für den Fall von Verstößen keine Sanktionen und Konsequenzen vorgesehen wurden. Ebenso fehlt die ausdrückliche Erwähnung einer notwendigen Nachkontrolle. Es ist aber zu hoffen, daß diese Lücken durch die Arbeit und durch die Persönlichkeit der Leiter des Rechnungshofes auch ausgefüllt werden. Die rechnerische Kontrolle, gepaart mit Kosten-Nutzen-Überlegungen, wird sicherlich eine Verbesserung der Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen bringen. Ebenso wird die Landesregierung zu einer besonders gründlichen Überlegung ihrer Beschlüsse verhalten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man nicht über die Mehrheit verfügt, muß man sich bemühen, andere von der Wichtigkeit seiner Vorstellungen, seiner eigenen Vorstellungen, zu überzeugen. Ich glaube, daß dies der FPÖ im Falle des unabhängigen Rechnungshofes gelungen ist. Wir Freiheitlichen freuen uns über die Einrichtung des neuen unabhängigen Landesrechnungshofes und werden stets darauf bedacht sein, daß dieser nun gesetzte Schritt zur Kontrolle der Regierungsmacht und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Abgeordneten im Sinne der Kontrolle dienen wird. Für den neuen unabhängigen Landesrechnungshof ein kräftiges freiheitliches Glückauf!

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist — ich möchte fast sagen — ein ganz bedeutender Beschluß, den wir heute hier als Abgeordnete zu fassen haben, und es ist gerade von den beiden Sprechern die politische Verantwortung

der beiden Großparteien und die Bedeutung dieses Anlasses in einer sehr grundsätzlichen und eigentlich erfreulichen Übereinstimmung gewürdigt worden. Ich möchte doch über die Dinge hinaus, die man durchaus voll unterstreichen kann, einen Bereich herausgreifen, weil er ganz sicher — was die Kontrolle betrifft — in Zukunft eine sehr große Bedeutung für den Landesrechnungshof und für die Arbeit des Landesrechnungshofes haben wird, nämlich den ganzen Bereich des Wohnbaues. Wir wissen, daß der Wohnbau leider Gottes oft ins Gerede gekommen ist und da und dort leider nicht umsonst ins Gerede gekommen ist. Wir wissen auch, daß der Wohnbau ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Land ist, wenn man bedenkt, daß alljährlich etwa 2,5 Milliarden Schilling Förderungsmittel vergeben und verbaut werden, und verständlicherweise daher auch in solchen Bereichen die Kontrolle, die Überprüfung eine ganz wichtige Aufgabe hat. Wir sind bei der Konstruktion des Rechnungshofgesetzes vor einer schwierigen Frage gestanden, nämlich vor der Frage, daß der Bund bzw. das Land Steiermark eigentlich keine direkte und unmittelbare Kompetenz für die Prüfung des Wohnbaubereiches hat, daß eigentlich primär dafür der Bundesrechnungshof zuständig ist, der aber — wie man hört — auch keine sehr große Begeisterung aufbringt, diesen Bereich in den Ländern zu überprüfen, weil dies sehr arbeitsaufwendig und sehr schwierig ist. So mußten wir nach einem Weg suchen, den wir dann auch gefunden haben, einen Landesrechnungshof einzurichten, der auf jeden Fall auch die Möglichkeit bietet, einen so entscheidenden Bereich, aber nicht nur diesen, es geht auch prinzipiell um sehr viele weitere Institutionen, die Zuwendungen des Landes erhalten, daß die irgendwo auch von uns eingesehen und geprüft werden können. Ich glaube, daß die Lösung, die wir gefunden haben, eine gute ist. Nämlich insoweit eine gute, weil sie uns beziehungsweise dem Landesrechnungshof die Möglichkeit gibt, praktisch jeden Wohnbauträger in der Steiermark zu prüfen. Wir haben die Lösung so gefunden, daß wir eigentlich in den zivilrechtlichen Bereich hineingegangen sind und in Zukunft die Vergabe von Förderungsmitteln allgemein, wenn sie auf einer bestimmten Größenordnung geschieht, aber beim Wohnbau im besonderen, abhängig machen davon, daß die Empfänger dieser Mittel — sprich in diesem Fall die Wohnbauträger — sich auch bereiterklären, sich prüfen zu lassen, das heißt, sich der Prüfung des Landesrechnungshofes unterwerfen. Nun, damit hier die Dinge von zwei Seiten abgesichert werden, haben wir auch noch eine Lösung ins Auge gefaßt, die in Vorbereitung ist, daß wir nicht nur diese grundsätzliche Prüfungsmöglichkeit vorsehen, sondern darüber hinaus auch noch ausdrücklich in den Förderungsrichtlinien verankern, daß nur solche Wohnbauträger in den Genuß der Förderung kommen können, die sich dieser Prüfung des Landesrechnungshofes unterwerfen. Auch hier, meine Damen und Herren, glaube ich nicht, daß wir jetzt meinen dürfen, damit ist das Problem der Kontrolle gelöst. Das ist bei weitem nicht gelöst, weil letztendlich es davon abhängen wird, ob dieser Landesrechnungshof auch so ausgestattet wird, daß er diesem Prü-

fungsrecht nachkommen kann. Meine verehrten Damen und Herren, wenn Sie bedenken, daß es in der Steiermark 43 Wohnbauträger gibt. Auch wenn mehr als die Hälfte dieser Wohnbauträger nur mehr Verwaltung machen, sind es immerhin rund 12 bis 15 zum Teil sehr starke Unternehmungen, die im Wohnbau tätig sind, und weitere zehn Wohnbauträger außersteirischer Herkunft, die bei uns bauen und da und dort auch immer wieder Förderungsmittel bekommen, die damit mehr oder minder der Prüfungspflicht des Rechnungshofes unterworfen sind. Ich möchte hier als Abgeordneter sagen, ich sehe es als meine Aufgabe an, mitzuwirken, daß später der Rechnungshof, wenn er seinen Dienstpostenplan hier dem Landtag vorlegt, auch jene Unterstützung bekommt, damit er diesen Prüfungsaufgaben auch tatsächlich nachkommen kann. Denn eines wissen wir, daß gerade der Wohnbaubereich ein ganz sensibler Bereich ist und daß hier so viel an Mißtrauen besteht, daß zumindest überprüft werden muß; ich glaube auch letztendlich, daß es im Interesse der Wohnbauträger sein wird, auch der Öffentlichkeit gegenüber den Nachweis zu erbringen, daß sie korrekt ihre Mittel verwalten. Dort, wo Unkorrektheiten passieren, ist es wichtig, daß solche Unkorrektheiten aufgedeckt und im Interesse auch des sozialen Wohnbaues beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber auch folgendes: Die Tätigkeit des Rechnungshofes wird sich letztendlich auch darauf beschränken müssen, Stichprobenartig oder jedenfalls zum Anlaßfall Dinge herauszugreifen. Nachdem meine Vorredner alle ein Buch zitiert haben, möchte ich auch eines zitieren, den Orwell 1984. Ich möchte glauben, daß der Rechnungshof der große Bruder ist, der sein Auge überall hat und überall hinblickt, und niemand weiß, ob er nicht beobachtet wird. Ich meine aber auch, um dieses Thema Wohnbau abzuschließen, daß die entscheidende Aufgabe der Kontrolle des Landesrechnungshofes unterstützt oder die eigentliche Aufgabe der Kontrolle wahrgenommen werden muß in der Selbstkontrolle dieser Wohnbauträger, in der Funktion der Aufsichtsräte, meine Damen und Herren, die eigentlich den Vorstand zu kontrollieren haben und diese Kontrollfunktion ausüben müssen. Es genügt nicht, wenn einer sagt, ich kann das nicht überblicken, ich kann das nicht kontrollieren, er muß es, das gehört zu seinen eigentlichen Aufgaben als Aufsichtsrat. Ich glaube auch, daß wir einen guten Weg insoweit gehen, als wir mit der letzten Änderung der Wohnbaurichtlinien die Kontrolle durch Beteiligung eingeführt haben. Die Tatsache, daß jedes Projekt vorher eine Beteiligungsgemeinschaft, also eine Interessentengemeinschaft haben muß, bevor es eigentlich eingereicht wird, und daß diese Interessentengruppe auch mitverfolgt und mitkontrolliert, ist wahrscheinlich die stärkste Form der Kontrolle und die stärkste Form, wie man hier Mißtrauen abbaut. Denn es schaut manches ganz anders aus, wenn ich hineinschauen kann und weiß, wie manches zustande gekommen ist.

Ich möchte aber auch auf eines kurz hinweisen: Eine der Zielvorstellungen dieses Landesrechnungshofgesetzes ist ja nicht nur die, wie Dr. Schilcher es gesagt hat, Kontrolle im nachhinein, da ist es leider

vielmals schon zu spät, sondern ein ganz neuer Weg, den wir beschreiten, besteht ja in der sogenannten Projektkontrolle und in der Projektabwicklungskontrolle. Und hier kann ich eines sagen: Ich halte das für mindestens ebenso wichtig aus meiner Erfahrung heraus, wie die Kontrolle im nachhinein. Hier kann man den Wohnbau positiv ins Gerede bringen, meine Damen und Herren. Wir haben aus negativen Erfahrungen wirklich gelernt. Ich selbst bin, und alle, die wir im Wohnbau tätig sind, wurden mit solchen ausgewachsenen Dinosauriern leider Gottes konfrontiert, die dann zwei- und dreimal so viel gekostet haben. Meine verehrten Mitglieder des Landtages, wir haben vor einigen Jahren aus dieser Erfahrung heraus so etwas wie eine Projektkontrolle eingeführt, und zwar in der Form, daß Bauvorhaben erst dann dem Förderungsbeirat vorgelegt werden dürfen, wenn die Baumeisterarbeiten und die Professionistenarbeiten, das sind etwa 80 bis 85 Prozent der Arbeiten, ausgeschrieben und vergeben vorliegen. Das heißt also, wir wissen, wenn wir ein Projekt im Wohnauförderungsbeirat begutachten und die Regierung es beschließt, was das kostet. Verbunden mit der Kostenkontrolle, mit der Kostenlimitierung insgesamt, kann man daher sagen, von Ausnahmen abgesehen, auch solche wird es immer wieder geben, daß wir diesen Bereich der Kostenkontrolle eigentlich im Wohnbau mit Hilfe einer Weiterentwicklung der Richtlinien recht gut in den Griff bekommen haben.

Zum Schluß, meine verehrten Damen und Herren, eine persönliche grundsätzliche Bemerkung, auch dieser Aspekt ist heute angesprochen worden. Ich sehe die Verabschiedung des Rechnungshofgesetzes, die Einsetzung eines unabhängigen Rechnungshofes auch als einen entscheidenden und wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Demokratie in unserem Lande. Wir sollten uns keiner Illusion hingeben. Wir wissen, daß die Demokratie insgesamt, die Parteien, der Staat eigentlich sehr an Glaubwürdigkeit verloren haben. Ich glaube, daß gerade alle jene Skandale, die es gegeben hat, und wir könnten sie alle aufzählen, und sie sind genannt worden, diese Glaubwürdigkeit der Demokratie, der Politik arg ramponiert haben. Ich meine, da möchte ich mich gerne dem Kollegen Dr. Strenitz anschließen, daß die Demokratie insgesamt dennoch und trotzdem am ehesten die Chance bietet, mit solcher Korruption fertig zu werden. Wir haben gerade in diesem Land Skandale gehabt, und ich nenne den TKV-Skandal, wir haben ihn bereinigt, meine Damen und Herren, es hat dort die politische Verantwortung funktioniert.

Wenn hier gesagt worden ist im dritten Beitrag, ich will mich damit nicht allzu sehr auseinandersetzen, weil ich ihn eigentlich nicht für ganz seriös gehalten habe, zumindest in der Einleitung, wenn gesagt wird, wir seien genötigt worden, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen nur eines sagen, das ist meiner Meinung nach auch ein außerordentlich positives Zeichen für eine funktionierende Demokratie, daß eine Partei, die die Mehrheit in dem Land hat und jederzeit mit ihrer Mehrheit alles in diesem Fall auch verhindern könnte, aus freien Stücken heraus sich entschieden hat, hier die Kon-

trolle nicht nur ernst zu nehmen, sondern eben auch aus der Verantwortung der Regierung zu entlassen und sie mit einer Institution auszustatten, die eine beachtliche ist. Ich will damit eines sagen: Wir haben gerade in den letzten Jahren eigentlich eine Landeskontrollabteilung gehabt, die sehr souverän agiert hat und die, glaube ich, keine Weisung bekommen und auch nicht gebraucht hat, die auf Grund ihrer sehr ernstesten und eigenständigen Arbeit eigentlich das schon praktiziert hat, was wir vom Landesrechnungshof erwarten. Ich glaube auch, daß es gut ist, wenn diese Eigenständigkeit nicht nur via Autorität existiert, sondern auch via Verfassungsgesetz. In diesem Sinne muß ich sagen, empfinde ich die Einrichtung des Landesrechnungshofes auch als einen Schritt zur Vertiefung der Demokratie in der Steiermark, und in diesem Sinne gebe ich vom Herzen gern diesem Gesetz meine Zustimmung. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Trampusch hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es gab hier und heute erfreulicherweise doch keine Vaterschaftsprozesse, aber doch einige mehr oder minder versteckte Hinweise meiner Kollegen, daß sich diese Drillinge, die hier geboren wurden, eigentlich ganz ähnlich sehen würden. Aber wie dem auch sei, wir alle wissen und sind uns darüber einig, daß die verschiedensten Vorfälle und Skandale der letzten Jahre einfach gezeigt haben, daß es notwendig ist, wirksamere Kontrolleinrichtungen auf verschiedenen Ebenen auszubauen. Die bisher bestanden Einrichtungen — das wurde auch schon gesagt —, wie Landeskontrollamt, Kontroll-Ausschuß des Landtages, haben die Aufgabe sehr gewissenhaft erfüllt, waren aber nach innen im stillen Kämmerlein wirksam. Wenn nun die Kontrolle bewußt wahrgenommen und beachtet werden soll, dann ist also eine gewisse Öffentlichkeit zu entfalten. In diesem Sinne ist die Errichtung dieses neuen Landesrechnungshofes unter anderem zu sehen. Dazu kommt noch — es wurde auch schon betont —, daß es eine entscheidende Veränderung bedeutet, wenn der Rechnungshof nicht so wie früher die Landeskontrolle der Regierung, das heißt dem Landeshauptmann, sondern vielmehr dem Landtag unterstellt ist und damit die Unabhängigkeit dieser Institution gewährleistet wird. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Die war zuerst auch gewährleistet, aber sie ist es jetzt in einer anderen Weise!“) Während der Rechnungshof des Bundes in der Verfassung verankert ist und seine Aufgaben dort klar umrissen sind, gabe es über die Möglichkeit der Installierung von Landesrechnungshöfen eigentlich verschiedene Diskussionen; vor allem im Hinblick auf eine eigene verwaltungsexterne Kontrolleinrichtung gab es verschiedene Auffassungen. Ausgangspunkt der Überlegungen über die Bundesverfassungsmäßigkeit von Landesrechnungshöfen war der Artikel 121 des Bundesverfassungsgesetzes. Dort heißt es, daß zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder,

der Gemeindeverbände und der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger der Rechnungshof berufen sei. Und wiederum nach Artikel 122 BVG hat der Bundesrechnungshof in den Angelegenheiten der Bundesgebarung als Organ des Nationalrates und wie bekannt ist, in Angelegenheiten der Länder, der Gemeindeverbände für die Gemeindegebarung als Organ des betreffenden Landtages, tätig zu sein. Der Bundesrechnungshof ist somit von der Bundesverfassung als ein gemeinsames Organ des Bundes und der Länder genannt. Die Österreichische Bundesverfassung kennt aber heute mehrere solcher gemeinsamen Institutionen zur Kontrolle der öffentlichen Macht, etwa den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, den Rechnungshof, aber auch seit einiger Zeit die Volksanwaltschaft. Gerade die Volksanwaltschaft ist es, die sehr rasch an Bedeutung gewonnen hat, die bundesverfassungsrechtlich aber auf die Kontrolle der Bundesverwaltung beschränkt ist und es den Ländern überlassen wurde, die Zuständigkeit auch auf die Landesverwaltung auszudehnen. Heute wird mit der Beschlußfassung des vorliegenden Landesverfassungsgesetzes bzw. der Novelle 1982 nunmehr diese Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Verwaltung des Landes für zuständig erklärt, und das ist sicher sehr zu begrüßen. Nun hat sich aber auch in der Frage der Errichtung von Landesrechnungshöfen im heutigen Verfassungsverständnis die Ansicht durchgesetzt, die nicht immer vorhanden war, daß die Länder als Landesverfassungsgesetzgeber befugt sind, solche eigenen Kontrolleinrichtungen als Organe des Landtages zu bestellen. Und im Sinne dieser Verfassungsautonomie liegen dem Landtag nunmehr nach den genannten intensiven Parteienverhandlungen die Entwürfe vor. Die Umsetzung dieses Willens aller im Landtag vertretenen Parteien zur Schaffung des Rechnungshofes war aber nicht unproblematisch, wie es vielleicht jetzt bei Vorliegen des Gesetzes oder der Gesetze aussieht. Immerhin sind bei den Vorberatungen insbesondere Fragen beim Prüfungsrecht der Gebarung von physischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und juristischer Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes aufgetaucht. Die rechtlich eindeutige Absicherung von Kontrollrechten hat sich daher nur über eine vertragliche Verpflichtung der Subventions- bzw. der Förderungsnehmer erreichen lassen. Dies trifft vor allem — und es wurde schon genannt — auf die Überprüfung der Wohnbaugenossenschaften zu. Die künftige Gewährung von Förderungsmitteln wird daher von dieser vertraglichen Verpflichtung der Einräumung eines Kontrollrechtes abhängig sein. Es muß allerdings gewährleistet sein — und das ist zu betonen —, daß derartige Verpflichtungen allen Förderungs- und Subventionswerbern in gleichem Maße auferlegt werden. Die besondere Schwierigkeit bei der Kontrolle von Wohnbaugenossenschaften liegt in der Tatsache, daß Angelegenheiten gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen verfassungsrechtlich als Angelegenheiten des Volkswohnungswesens zu betrachten und daher in der Gesetzgebung Bundessache, in der Vollziehung aber Landessache sind. Es kann daher durch Landesgesetz kein spezielles

Organ wie der Landesrechnungshof mit der Überwachung von gemeinnützigen Wohnungsunternehmern befaßt werden. Eine derartige Kontrolle könnte nur die widmungsgemäße Verwendung der Landesmitteln überwachen. Nun hat aber die Landesregierung schon bisher etwa als Aufsichtsbehörde im Wege der Kontrollabteilung und auch über die Rechtsabteilung 14 eine Überprüfung der Wohnbaugenossenschaften vorgenommen; da es aber im höchsten Maße unbefriedigend wäre und in der Öffentlichkeit auch nicht verstanden würde, wenn Wohnbaugenossenschaften von einer Kontrolle des neuen Landesrechnungshofes ausgenommen würden, war es notwendig, diesen Weg zu gehen, daß alle Wohnbauträger, die Mittel aus der Wohnbauförderung erhalten, dem Land dieses Kontrollrecht vertraglich sicher.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzesentwurf steht aber auch, daß sich alle Gemeinden, die vom Land Mittel erhalten, einer vertraglich gesicherten Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof unterziehen. Das heißt, daß jede Gemeinde, die Landesmittel erhält, also auch gleichzeitig eine solche Erklärung abgibt. Auch hier gab und gibt es sicher kritische Anmerkungen, wonach ein pauschales Kontrollrecht des Landesrechnungshofes als Eintritt in die Gemeindeautonomie ausgelegt werden könnte. Dies mit Hinweis auf Artikel 119 a der Bundesverfassung, wonach eine Überprüfung der Gemeindegebarung nur von Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung auszuüben ist. Hier muß aber eindeutig gesagt werden, daß es keineswegs die Absicht des Landesgesetzgebers ist und auch nicht sein kann, noch ein zusätzliches Instrument zu schaffen, das in die Autonomie der Gemeinden eingreift. Vielmehr ist dieses Gesetz so zu verstehen, daß hier den Gemeinden eine Hilfestellung zukommt, denn die Kontrolle liegt auch im Interesse der Gemeinden, und vor allem wollen wir dieses Kontrollrecht in diesem Sinne verstehen. Abgesehen vom Kontrollrecht des neuen Landesrechnungshofes unterliegen vor allem die Gemeinden über 20.000 Einwohner ja auch der Prüfung durch den Bundesrechnungshof, außerdem unterstehen sie dem Aufsichtsrecht des Landes, und dieses Aufsichtsrecht beinhaltet ja zum Unterschied zur Rechnungshofkontrolle auch Sanktionen. Dazu kommt noch — und das sollte man hier gleichzeitig sagen, wenn wir uns mit der Autonomie und dem Rechnungshof befassen —, daß sich auch in jeder steirischen Gemeinde ein frei gewähltes Kontrollorgan befindet, nämlich der Prüfungsausschuß der Gemeinde, und hier ebenfalls eine sehr intensive Kontrolltätigkeit besteht. Der neue Landesrechnungshof kann und darf daher diese genannten Kontrolleinrichtungen nicht ersetzen, sondern er müßte sie also in unserem Sinne sinnvoll ergänzen.

Der vorliegende Entwurf sieht aber auch die Übertragung von Vergabekontrollkommissionen in den künftigen Aufgabenbereichen des Rechnungshofes vor. Ein diesbezügliches Ausführungsgesetz wird noch zu beschließen sein. In diesem Zusammenhang wird aber auch die im Gesetz vorgesehene Projektkontrolle näher zu definieren und festzulegen sein. Die in der Öffentlichkeit bekannt ge-

wordenen Skandale sind ja nicht letzten Endes darauf zurückzuführen, daß Maßnahmen einer begleitenden Kontrolle bei größeren Bauvorhaben oft viel zu spät oder überhaupt nicht eingesetzt haben. Es gibt von der Kontrollabteilung des Landes nunmehr Modelle einer solchen umfassenden begleitenden Kontrolle. Ich möchte sie nicht im einzelnen aufzählen, aber ich darf einige davon erwähnen: etwa Kontrollaufgaben bereits während der Bauvorbereitung und Baueinleitung, während der Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten, während der Baudurchführung bis hin zur Abrechnung der Leistungen und vor allem auch Kontrollen bei der Übernahme eines fertiggestellten Baues und nach Übernahme dieses Vorhabens auch bis zum Ende der Gewährleistungsfrist. Also eine Palette von Möglichkeiten, die hier als neue Aufgaben ins Haus stehen. Es muß uns aber bewußt sein, meine Damen und Herren, daß eine umfassende begleitende Kontrolle, und auch das wurde schon gesagt, entsprechende Kosten und manchmal auch eine zeitliche Verzögerung verursachen werden. Diese Nachteile müssen aber im Interesse einer einwandfreien Durchführung von Baumaßnahmen und einer Vermeidung von Kostenexplosionen hingenommen werden. Wenn wir heute in der Beschlußfassung dieser aufliegenden Gesetze bzw. Gesetzesnovellen den Anfang einer Reihe von Maßnahmen, von Beschlüssen, von Initiativen sehen, so ist zu bedenken, daß es vor allem mit der Kontrollinitiative der Landesbürger, also mit dem Recht von zwei Prozent oder, wie es hier gesagt wurde, von 17.000 Unterschriften, möglich ist, diese Kontrolle mitauszuüben, dann müssen wir so rasch als möglich die näheren Bestimmungen hierfür beraten und beschließen. In diesem Zusammenhang darf ich zum Schluß kommen und darauf verweisen, daß wir im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Landesverfassungsgesetz auch diesen Weg fortsetzen sollten. So müßten sowohl eine bestimmte Anzahl von Landesbürgern als auch eine bestimmte Anzahl von Gemeinden Initiativantrags- und Einspruchsrechte sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung erhalten. Eine demokratische Kontrolle kann sich nicht nur auf eine Überprüfung der Gebarung beschränken, sie muß durch die vermehrte Mitbestimmung, durch Mitgestaltungsmöglichkeiten in weiten Bereichen der Gesetzgebung und der Vollziehung ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne und mit der Feststellung, daß mit der Schaffung dieses weisungsfreien, nur dem Landtag verantwortlichen Rechnungshofes ein wichtiger Schritt in Richtung auf mehr Transparenz, mehr Kontrolle und mehr Mitbestimmung erreicht werden wird, ist die Verabschiedung der vorliegenden Gesetzesentwürfe zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der Politik geschieht sicher sehr wenig aus seherischer Fähigkeit heraus, sondern vielmehr ge-

schieht in der Politik manches auf Grund von vorhandenen Fakten, auf Grund von erstandenen Problemen. Und es geschieht sicher in der Politik auch aus einer Position heraus, die man zu bekleiden hat, sehr viel und manches. Wenn hier über die Vaterschaft des Landesrechnungshofes gesprochen wurde, vielleicht können wir uns auf eine Sprachregelung einigen, daß natürlich derjenige, dort, wo er kein Problem sieht, ja auch keine Ursache hat, zu versuchen, ein Problem zu lösen. Wenn über Jahre hindurch die Exekutive in diesem Haus mit dem Problem der Kontrolle nicht konfrontiert war, so konnten natürlich die in der Landesregierung vertretenen Parteien ja auch keinen Versuch unternehmen, zu versuchen, ein solches Problem zu lösen. Aus der Position der Freiheitlichen Partei heraus ist es selbstverständlich, wo wir uns bemühen und bemühen, hier Kontrolle auszuüben und immer wieder feststellen mußten, wie mangelhaft unsere Möglichkeiten sind, ist es ganz logisch, daß sich das Kontrollbewußtsein bei uns natürlich viel eher entwickelt hat als bei den zwei anderen Parteien. Vielleicht können wir uns auf das einigen, daß wir dazu beigetragen haben, dieses Bewußtsein ein bißchen zu wecken und daß es dann zur Bewußtseinsweckung und zur Schaffung eines Bewußtseins natürlich auch handfester Fakten bedurfte, um hier auch in der Landesregierung vertretenen Parteien zu veranlassen, in dieser Frage ein Problem zu sehen und von sich aus heranzugehen, um dieses Problem zu lösen. Es sind im allgemeinen Entwicklungen sehr schwer absehbar. Wenn wir die Zeit sehen, in der wir heute leben, ist es umso schwieriger einzuschätzen, wohin uns die Zukunft noch führen wird. Aber eines steht heute schon fest, wenn wir auch über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaussehen, und wenn wir über die Grenzen unseres Bundesstaates hinaussehen, daß es gerade, was die Kontrolle, was die Erweiterung von Kontrolle und Kontrollmöglichkeiten anlangt, hier sicher eine Entwicklung gibt, daß Kontrolle in Zukunft in allen westlichen Demokratien sicher einen größeren Stellenwert einnehmen wird. Warum wird diese Kontrolle einen größeren Stellenwert einnehmen? Nicht nur, weil dort und da Korruptionsskandale aufgefliegen sind, sondern weil es ganz einfach komplizierte Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung gibt, die uns zu mehr Einschau, zu mehr Überlegen, zu mehr Prüfung veranlassen, und weil uns auf der anderen Seite eine sehr pragmatische Situation entgegensteht, daß nämlich die Finanzen des Staates, der öffentlichen Hand immer weniger werden und wir dadurch natürlich verhalten sind, hier uns damit zu beschäftigen, wie wir möglichst sparsam die notwendigen Leistungen erbringen. Hier geht es eben um diese Sparsamkeit.

Meine Damen und Herren, die Kontrolle ist ja traditionell seinerzeit eine Unterstützung der Regierenden gewesen, wenn ich daran erinnere, daß die Hofrechnungskammer ja zur Unterstützung der Regierung und der Mächtigen seinerzeit zu Maria Theresias Zeiten eingeführt wurde. Hier wurde die Verwaltung im Interesse des Monarchen überprüft, aber der Monarch selbst ist ja nicht geprüft worden. In einer demokratischen Entwicklung ist diese Kon-

trolle immer mehr zu einem Instrument der Parlamente geworden, und es sind in dieser Kontrolle letztendlich auch die Regierenden miteinbezogen worden. Es geht bei der Kontrolle nicht darum, strafbare Handlungen aufzudecken, die kommen als Nebenprodukt manchmal hier zum Vorschein, sondern es geht wirklich darum, hier Verbesserungen des staatlichen Handelns zu erreichen, es geht darum, Verbesserungen im Bereich der Verwaltung zu erreichen; und es geht auch darum, Verbesserungen im Bereich der Wirtschaft, soweit die öffentliche Hand hier wirtschaftet und Wirtschaftler ist, zu erreichen. Und es geht als drittes darum, Fehlentwicklungen, die sich dort und da natürlich zeigen, auch zu vermeiden.

Hier möchte ich mich doch auch an einen Vorredner, nämlich an den Professor Schilcher, wenden, der sich hier eindeutig auch in Richtung Aufgabenteilung geäußert hat, welcher Bereich der öffentlichen Hand sinnvoller zugeordnet sein soll und welcher Bereich vielleicht doch besser in privaten Händen, im globalen Sinn gesehen, hier bleiben soll. Ich neige dieser Auffassung in ähnlicher Form zu, weil ich der Auffassung und der Meinung bin, daß diese Fragen nie ideologische Fragen sein, dürfen. Ich habe den Eindruck, daß gerade die Sozialistische Partei hier sehr ideologisch verhaftet und nicht in der Lage ist, das frei von ideologischem Ballast emotionslos zu prüfen. Ich glaube, daß dieser Zustand die Aufgabenzuordnung und -zuteilung, was die öffentliche Hand betrifft, sinnvoller macht; natürlich gibt es Bereiche, die von der öffentlichen Hand in sinnvoller Weise wahrgenommen werden sollen und was sinnvollerweise die private Hand machen soll und daß dieser Zustand nie endgültig sein kann und nie statisch sein kann, sondern immer wieder überprüft werden soll. Heute, gerade wo die Mittel der öffentlichen Hand immer knapper werden, ist eine Prüfung immer notwendiger, ist zu überlegen, welche Aufgaben, die die öffentliche Hand bisher wahrgenommen hat, vielleicht sinnvollerweise im sozialen Bereich Selbsthilfeorganisationen oder überhaupt den einzelnen Menschen überantwortet werden sollten. Ich glaube, daß es auch wichtig ist, daß uns ein Landesrechnungshof auch darüber Aufschluß gibt und uns sagt, ja bitte, hier ist die Verwaltung in einem Bereich tätig, wo wir der Auffassung und der Meinung sind und uns den Rat erteilt, diesen Komplex zu überdenken und vielleicht hier neue Wege zu gehen. Leider ist es so, daß in der Öffentlichkeit diese Dinge wenig von Interesse sind. Hier haben sich die verantwortlichen Politiker zu befassen. Wesentlich größeres Interesse finden die Vorgänge in der Öffentlichkeit natürlich, wo es um Unsauberkeiten geht, dort, wo es um Korruption geht. Wenn wir im Bund, meine Damen und Herren, schon seit Jahrzehnten einen unabhängigen Landesrechnungshof haben, erhebt sich wirklich die Frage, warum wir eigentlich in den Bundesländern hinsichtlich der Kontrolle der politischen Macht so weit gegenüber dem Nationalrat zurückgeblieben sind, warum es eigentlich bisher, und hier sind wir in der Steiermark wirklich Pioniere, auf Landesebene nicht zu ähnlichen Einrichtungen gekommen ist. Wir bekommen ja heute eine gleiche Einrichtung, aber es

gibt in den verschiedenen Bundesländern nicht einmal ähnliche Einrichtungen wie den Bundesrechnungshof. Warum hat das so lange gedauert? Es ist sicher so, daß die Bundespolitik im Vordergrund steht und daß im Landesbereich oder in untergeordneten Bereichen der öffentliche Druck einfach nicht so groß ist, mit dem Hinweis, die Kontrollsituation in den Bundesländern zu verbessern. Es hat auch hier in der Steiermark einiger Anstöße bedurft, meine Damen und Herren, und ich habe schon eingangs gesagt, wenn wir uns hier um die Vaterschaft streiten, hat es keinen Sinn, aber es hat natürlich auch hier in der Steiermark einige Anlässe gegeben, zumindest waren es zwei entscheidende Anlässe, daß auch hier das Problem einer breiteren Diskussion unterzogen wurde und das letztendlich ein Weg gefunden wurde, um zu diesem Landesrechnungshof zu kommen. Die AKH-Affäre Anfang der achtziger Jahre im Landesbereich und die von der Dimension her wesentlich geringere TKV-Affäre haben in der breiten Öffentlichkeit gezeigt, wie wichtig Kontrolle ist und wie wichtig es ist, hier eine Gebarungskontrolle der öffentlichen Hand zu intensivieren und diese durchzuführen. Wenn wir von der Rolle der Korruption in Österreich sprechen, meine Damen und Herren, und hier von einem meiner Vorredner diese Frage sehr wertfrei beurteilt wurde, ist es nun einmal eine jahrhundertelange Erfahrungstatsache, daß es immer wieder schwarze Mitglieder und Glieder der Gesellschaft geben wird; wenn wir von Korruption sprechen und hier auch darauf hingewiesen wurde, daß es wichtig ist, hier schon bei der Jugend zu beginnen, die Jugend in dem Sinne zu erziehen, sie zu einer gewissen sauberen Haltung zu erziehen — meine Damen und Herren —, da muß ich allerdings doch an die zwei anderen Parteien auch die Mahnung ergehen lassen, man möge natürlich auch den ersten Schritt zur Korruption, zur persönlichen Korruption, nach Möglichkeit versuchen zu vermeiden, denn viele junge Menschen werden, wenn sie in das Berufsleben eintreten, sehr bald mit der Tatsache konfrontiert, sich zu überlegen, ob sie persönlich sich korrumpieren oder nicht korrumpieren. Ich meine hier ganz deutlich die Parteibuchwirtschaft, die von den zwei großen Parteien hier geführt wird. Ich gebe zu, es gibt positive Ansätze in manchen Bereichen wirklich davon abzugehen. Aber denken Sie daran, daß natürlich hier der junge Mensch schon beim ersten Eintritt in das Berufsleben mit einer gewissen unsauberen Vorgangsweise konfrontiert wird. Daß er sich zum Teil gezwungen sieht, sich einer Partei anzuschließen, der er ideell oder von seiner inneren Einstellung her gar nicht angehören möchte. Hier fängt er schon mit seinem inneren Gewissen an, Kompromisse zu schließen. Es geht dann weiter, indem er dann in großen Bereichen, in anderen Bereichen auch Kompromisse schließt. Und später schließt er Kompromisse mit der Anständigkeit und mit der Ehrlichkeit, meine Damen und Herren. Auch dort würde ich Sie bitte wirklich ersuchen, auch in Ihren eigenen Reihen manche Vorgangsweise zu überdenken. Ich möchte hier sehr lobend hervorheben, daß es in nächster Zeit ein Bundesgesetz geben wird, den genauen Titel kenne ich noch nicht, er ist ja auch nur als

Arbeitsunterlage vorhanden, ein Bundesgesetz über die Ausschreibung von Spitzenpositionen in der verstaatlichten Industrie und in Betrieben, wo Bund und Länder beteiligt sind. Das ist ein erster Schritt, von diesem Weg etwas abzugehen und tatsächlich über den Weg der Ausschreibung zu versuchen, hier eher die Leistung in den Vordergrund zu stellen und nicht — wobei ich sage, Parteibuch darf kein Hindernis sein — bisher die Vorgangsweise zu wählen, daß das Parteibuch letztendlich im Vordergrund steht. Meine Damen und Herren, der Bundesrechnungshof (Abg. Schrammel: „Das würde dir gefallen!“) — bitte, wir haben am Sonntag Parteitag gehabt, und da bin ich noch ein bißchen eingefahren, solche Dinge gibt es; mir würde es gefallen, wenn manche der hier Anwesenden Parteifreunde von mir wären, wobei ich nicht sage, welche ich ausschließen möchte, aber viele wären mir lieb und teuer.

Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof — ich möchte nur kurz die Problematik weiter streifen — und auch das Landeskontrollamt bisher im wesentlichen von der Aufgabenstellung her sind oder waren ja nur in der Lage, bisher die Gebarung zu überprüfen. Das heißt, daß es nur möglich war, und der Landesrechnungshof wird das jetzt in anderer Form natürlich tun können, daß es nur möglich war, nachgängig zu kontrollieren, daß dann — die Erfahrung haben wir — uns Kontrollberichte vorgelegt wurden, wo wir feststellen mußten, daß diese verwaltungswirksamen Dinge bereits passiert sind, oft Jahre später, und letztendlich hat dann der Kontroll-Ausschuß, weil wir uns dessen bewußt waren, daß hier nichts mehr veränderbar ist, mit der Empfehlung, in Zukunft solche Mängel nach Möglichkeit zu beheben oder Fehlentwicklungen zu vermeiden, so einen Bericht zur Kenntnis genommen. Vornehmlich im Zusammenhang mit den Vorgängen beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien wurde erstmalig versucht, ein Modell zu installieren, nämlich das Modell der nachgängigen Kontrolle, weil es überhaupt notwendig ist, wie sich immer mehr herausstellt, daß eine gewisse innere Revision sowohl in Bereichen der Verwaltung als auch in Bereichen der Wirtschaft einfach hier mehr Platz greift. Ich möchte aber auch hier ganz offen etwas sagen, meine Damen und Herren. Selbst wir als Freie, die fordern immer mehr Kontrolle. Nicht nur im politischen Bereich, sondern natürlich auch Kontrolle in dem Sinn, daß die dazu vorgesehenen Organe auch ihre Kontrollaufgaben erfüllen müssen, zu erfüllen haben. Aber wir nehmen auch zur Kenntnis, daß diese Aufgaben nur erfüllt werden können, wenn ein künftiger Landesrechnungshof personell entsprechend ausgestattet ist. Wir bekennen uns dazu, daß es notwendig sein wird, dort und da im Bereich des Landesrechnungshofes personell aufzustoßen. Wir sind aber der Meinung — das möchte ich hier sagen —, daß diese Kosten auf Grund einer wirksamen Kontrolle, die uns umgekehrt dann wieder in anderen Bereichen sicher Einsparungsmöglichkeiten bringen wird, durchaus zu verantworten sind. Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß die Projektkontrolle als ein sehr wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes in seiner Bedeutung

noch einmal unterstrichen werden soll. Es ist wichtig, daß ein größeres Projekt vorher einer Prüfungsinstanz einmal zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Ich betone aber gleichzeitig, daß ich im Landesrechnungshof nicht den Obergutachter des Landes sehe, aber trotzdem ist es auf Grund der Entwicklungen der letzten Zeit auch auf dem Bausektor bei uns in der Steiermark gut und positiv, daß so eine Projektkontrolle stattfindet. Ich bin überzeugt, und aus gegebenem Anlaß möchte ich es auch hier erwähnen, daß es zu einer Entwicklung, wie es bei Loipersdorf der Fall ist, bei einer Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof in dieser Form nicht gekommen wäre. Sie können sich ja erinnern, man hat uns damals im Jahre 1976 sehr trocken Kosten von 180 Millionen Schilling auf den Tisch gelegt. Wie diese sich im Detail aufgliedern, darüber wurde wenig ausgeführt. Ich glaube, daß ein Landesrechnungshof sich so nicht abspeisen ließe, sondern sagen würde, wenn ich das prüfen soll, muß ich wirklich im Detail wissen, wie setzen sich die Kosten zusammen; man hätte damals schon festgestellt, daß die Kosten wirklich nicht ausreichen. Man hätte damals sicher festgestellt, daß das Projekt nicht ausgereift war. Ich bin auch überzeugt, daß der Landesrechnungshof verlangt hätte, daß zuerst ein ausgereiftes Projekt auf den Tisch zu legen sei und dann erst die Kalkulation und die Baudurchführung begonnen hätte werden können. Die Sollkosten — und was sehr, sehr wichtig ist, das hat der Herr Kollege Dr. Schilcher hier schon erwähnt —, die Folgekosten sind natürlich ein sehr bedeutsamer Bestand bei jedem Vorhaben gerade in der heutigen Zeit, meine Damen und Herren. Wenn wir wissen, daß wir über die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand den Arbeitsmarkt beleben wollen, muß man sich natürlich auch — wenn die öffentliche Hand Investitionen in diesem Sinne vornimmt, die ich natürlich unterstütze — mit der Frage der Folgekosten auseinandersetzen. Das vielzitierte Konferenzzentrum ist ein Beispiel dafür. Es mag durchaus eine arbeitsplatzfördernde Maßnahme im Wiener Bereich sein, die übrigen Bundesländer haben nichts davon. Aber die Investition ist insofern schon auch problematisch, weil wir nicht wissen, welche Folgekosten letztendlich hier erwachsen werden und der Steuerzahler eben dann mehrfach zur Kasse gebeten wird. Deswegen finde ich auch diese Bestimmung hier positiv. Die laufende Kontrolle der Projektentwicklung wurde auch von meinen Vorrednern schon erwähnt, und ich möchte mich hier nicht weiter verbreiten. Eines möchte ich noch streifen. Es gibt hier und gab lange einen gewissen Streit oder eine Diskussion über die Zulässigkeit des Landesrechnungshofes, weil wir ja ohnedies einen Bundesrechnungshof haben, der auch als Organ des Landtages tätig wird. Es ist nicht Aufgabe eines Politikers, sich hier in einen Expertenstreit einzulassen, ich glaube aber, daß es möglich sein wird, daß der Landesrechnungshof mit dem Bundesrechnungshof bestens zusammenarbeitet und daß es eine sinnvolle Ergänzung sein wird zur Tätigkeit des Landesrechnungshofes hier im Bereich der Steiermark.

Abschließend, meine Damen und Herren: Mein Fraktionskollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat schon

erklärt, daß wir diesem Landesrechnungshofgesetz und natürlich den zwei anderen begleitenden Gesetzen dazu unsere Zustimmung geben werden. Wir haben uns sehr, sehr lange bemüht in diesem Land, daß es zu einem solchen unabhängigen Rechnungshof kommen möge. Ich glaube, daß dieses Gesetz ein gutes ist. Ich glaube, daß dem Landesrechnungshof auf Grund der Rechtskonstruktion diese Unabhängigkeit gegeben ist, die wir uns ja immer gewünscht haben, und daß anhand dieser Unabhängigkeit sicher eine sehr ersprießliche Tätigkeit dort stattfinden wird, im Interesse der Landesverwaltung und im Interesse der Steuerzahler. Dieses Interesse haben wir und auch der Landesrechnungshof gemeinsam zu vertreten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Krainer. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Keine Angst, ich werde dieses Verfahren nicht absolut in die Länge ziehen, aber da wir mehrmals angesprochen wurden, erscheint es mir nützlich und sinnvoll, noch ein kurzes Wort zu äußern. Gar kein Zweifel, die Hauptredner der Fraktionen, der Herr Professor Schilcher, der Herr Dr. Strenitz und der Herr Ing. Turek, haben eigentlich umfassend zur Frage gesprochen. Für die Regierung und meine Person und auch insbesondere meine Fraktion möchte ich mich zunächst einmal, weil sozusagen ein neuer Abschnitt in der Entwicklung eintritt, bedanken bei den Mitarbeitern des Landeskontrollamtes, die ja meiner unmittelbaren Referatsaufsicht bisher unterstanden, und ich möchte gerade zum Wort des Herrn Abgeordneten Trampusch, damit sei die Unabhängigkeit nunmehr gewährleistet, sagen, hier irrt Herr Abgeordneter Trampusch. Diese Unabhängigkeit war in der Zeit, in der ich die Ehre hatte, dieses Amt zu leiten, ganz sicherlich im vollen Maße gegeben, was insbesondere der Qualität dieser Beamten zuzuschreiben ist und meiner Bemühung, sie in ihrer gewissenhaften Arbeit nicht zu behindern, sondern jenen Zwecken zu entsprechen, die vom Gesetz her vorgeschrieben waren. Ich glaube aber eines, und das möchte ich auch sagen: Sie hätten diesen Beschluß nicht fassen können, wenn wir nicht so dahinter gewesen wären. Und ich führe keine Vaterschaftsauseinandersetzung, jeder möge seine pflegen, sie ist auch sicherlich vom Ritual des parlamentarischen Verfahrens her eingefahren und nicht unüblich. Aber ich kann Ihnen ganz genau sagen, daß es der Herr Professor Mantl gewesen ist, der heute in diesem Hause auch anwesend ist, der Grazer Politikwissenschaftler, der im Jahre 1980 in einem Arbeitskreis des Modells Steiermark erstmals auch wissenschaftlich diese Forderung untermauert und mir persönlich für wünschenswert dargestellt hat. Er hat nämlich die Auffassung vertreten, es handle sich in der Entwicklung dieser Kontrollmechanismen um einen Zeitpunkt, in dem vom politischen Sinn und sozusagen von der politischen Dogmatik her eine Unterstellung eines solchen Rechnungshofes unter dem Landtag entspräche. Meine Damen und Herren, weil diese Frage auch erörtert wurde, warum es eigentlich erst sozusagen mit dem Amtsantritt der neuen Führung der Landesregierung dazu gekommen ist:

Ich glaube, daß der Bundesrechnungshof im Bewußtsein auch der Herren Abgeordneten, wenn sie sich selber fragen, sicherlich auch in unserem, diese Funktion lange in der Weise wahrgenommen hat, als daß wir nicht der Auffassung gewesen waren, es gäbe sozusagen auch für die Landtage eine Notwendigkeit, umso mehr, als wir die erste Gesetzesvorstellung dieser Art auch in ganz Österreich für die Landtage entwickelt haben. Ich habe gerade mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes, dem Dr. Broesigke, der ein altgedienter und angesehener Parlamentarier ist, über diese Problematik gesprochen, weil ja auch der Bundesrechnungshof eigentlich seine Zweifel gehabt hat, ob die Errichtung eines Landesrechnungshofes, insbesondere auch unter diesem Terminus, sehr sinnvoll sei. Und ich glaube, daß man heute sagen kann, es ist eine gute Übereinstimmung gerade mit dem Bundesrechnungshof in dieser Frage erzielt worden. Ich habe immer die Auffassung vertreten, es ehrt eigentlich den Bundesrechnungshof, daß der Steiermärkische Landtag sein Kontrollorgan Landesrechnungshof nennt. Wir waren aber der Auffassung, daß etwa in der Frage der Funktion des Präsidenten des Bundesrechnungshofes eine Parallelität in unserem Lande nicht wünschenswert wäre, sondern, daß mit dem Titel des Rechnungshofdirektors auch sozusagen der gebührende Ehrenabstand zum Präsidenten des Bundesrechnungshofes, verbal jedenfalls, auch deutlich zum Ausdruck kommt. Ich möchte sonst nichts hinzufügen, als daß ich Ihnen sage, wir freuen uns, daß dieser Schritt gemeinsam getan wurde, daß er herausgelöst wurde aus dem Paket. Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat mit Recht die Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Landtages angesprochen. Hier ist er völlig auch auf der Linie, die wir alle in dieser Frage vertreten. Wir werden sie ebenso gründlich und wissenschaftlich untermauert fortsetzen, zu einem raschen sinnvollen Abschluß bringen und, wie ich hoffe, auch gemeinsam beschließen. (Allgemeiner starker Beifall.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Tagesordnungspunkt 9, Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, über das Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1982), Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse nunmehr über den Tagesordnungspunkt 10, Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, betreffend das Landesverfassungsgesetz über den Landesrechnungshof (Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz — LRH-VG), abstimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wenn Sie dem Tagesordnungspunkt 11, Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses, betreffend das Gesetz

über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreter, Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien stelle ich den Antrag, gemäß § 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Frühjahrstagung 1982 zu schließen und gemäß § 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauf-

tragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Anträge angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1982 sind damit geschlossen.

Ich wünsche gute Ferien. (Allgemeiner Beifall. — Ende der Sitzung: 13.00 Uhr.)